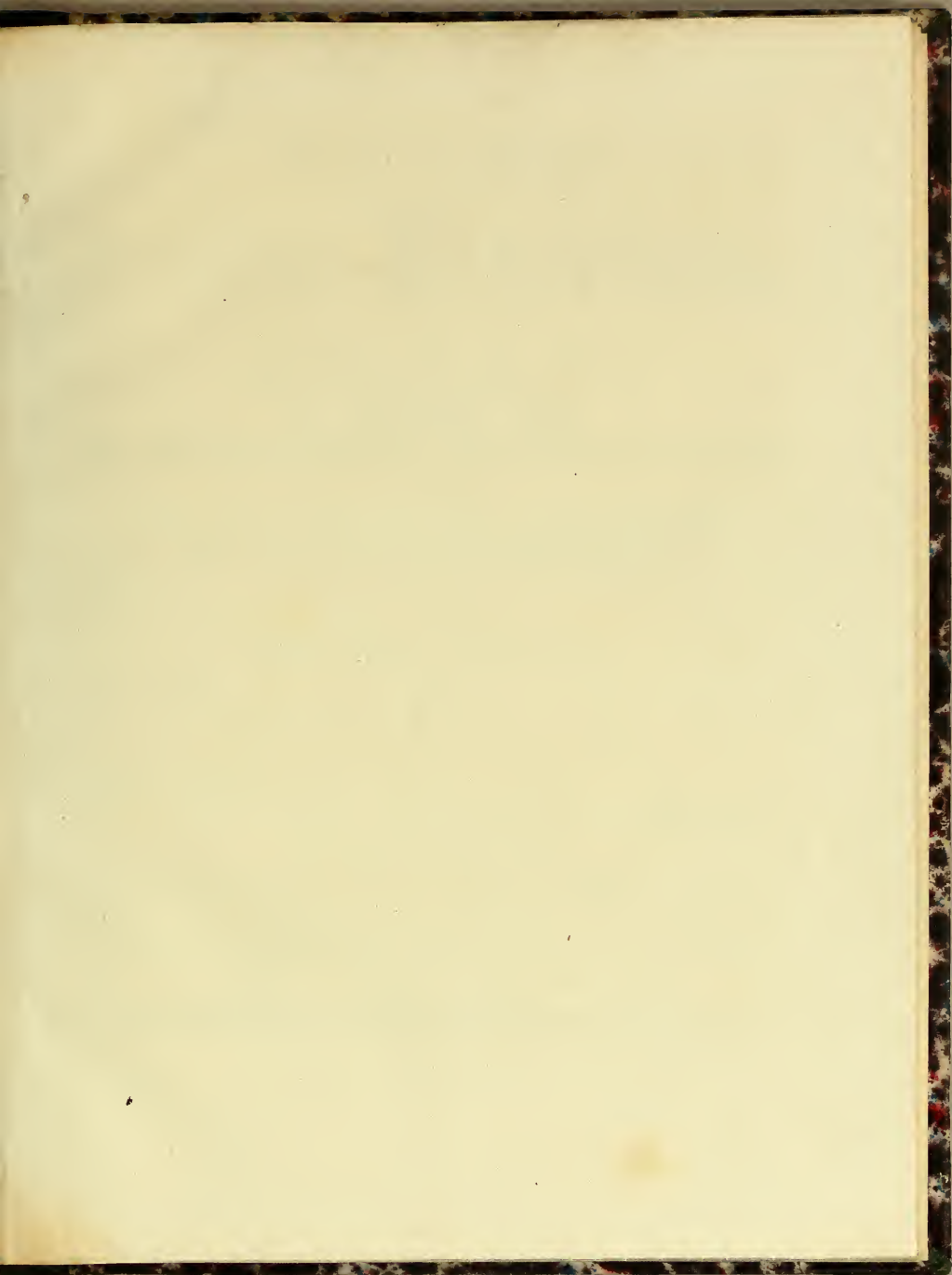
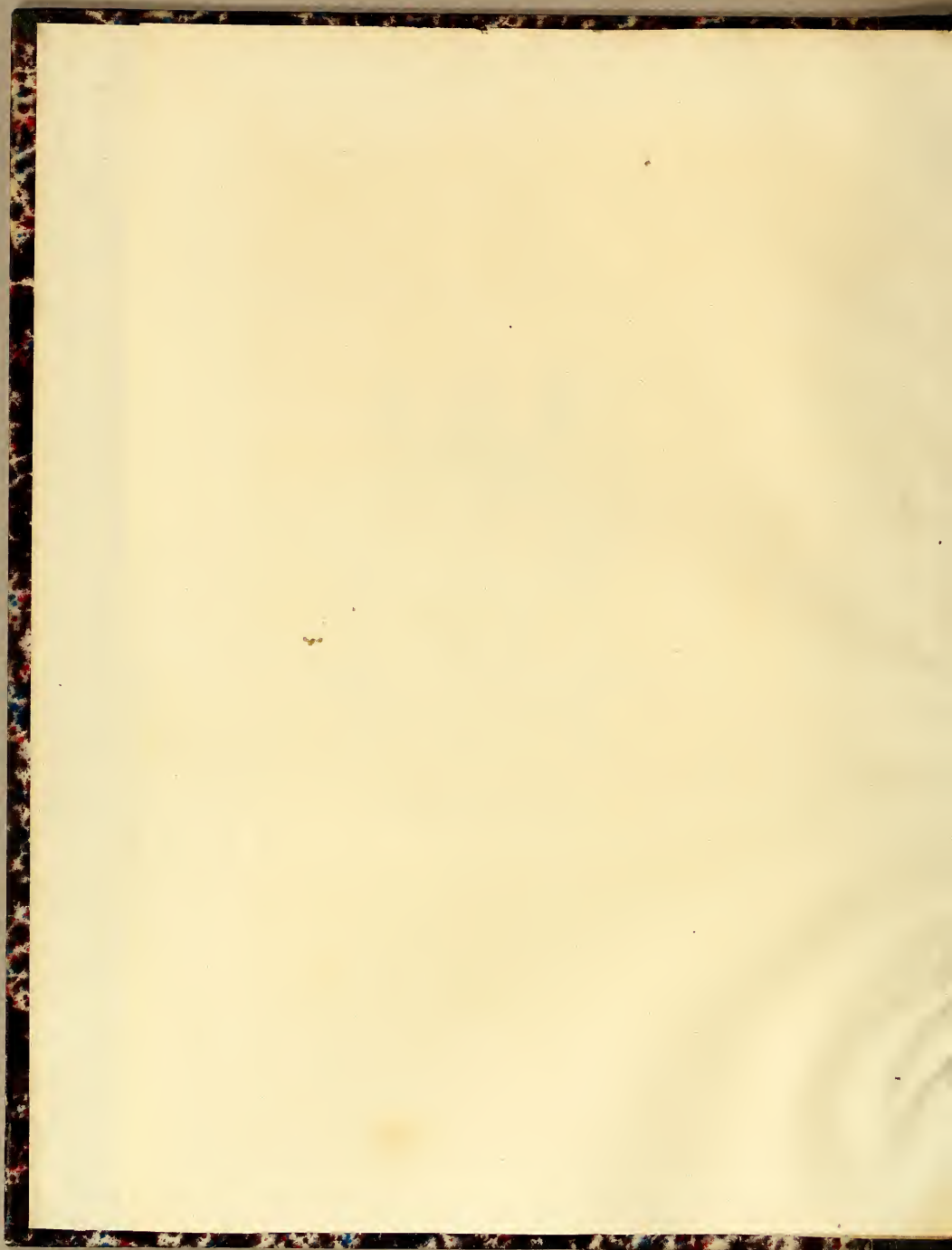


John Carter Brown.





c

662

**Kurze Nachricht**  
**VON DER REPUBLIQUE,**

von denen <sup>so</sup> R. R. P. P.  
der Gesellschaft Jesu  
der Portugiesisch- und Spanischen Provinzen  
in den  
über Meer gelegenen diesen zweyen Mächten  
gehörigen Königreichen aufgerichtet worden.

und  
**VON DEM KRIEG**  
welchen  
gemelde Patres Jesuiten  
wider  
**Spanien und Portugall** geführt  
und ausgehalten haben.

---

Diese Nachricht ist aus der geheimen Registratur der  
zweyen Bevollmächtigten respectivè Principal- Commissarien,  
und bewährten Urkunden gezogen, aus der Portugiesischen in die Welsche,  
und von dieser in die Teutsche Sprache übersezt worden.

---

Lissabon 1760.

THE UNIVERSITY OF CHICAGO

PH.D. THESIS

IN THE FIELD OF

THE HISTORY OF THE UNITED STATES

BY

JOHN DOE

CHICAGO, ILL.

1950

THE UNIVERSITY OF CHICAGO PRESS

CHICAGO, ILL.





JOHN CARTER BROWNE



ur Zeit, da man die Handlung der Gränzen der eroberten Landen (so den 16ten Jenner 1750. geschlossen worden) vorgenommen, erhielt der Lissabonische, wie auch zu gleicher Zeit der Spanische Hof den Bericht, was massen die Jesuiten schon so viele Jahre in den Spanien und Portugall zugehörigen Americanischen Provinzen so mächtig zu werden begunten, daß es unentbehrlich schielte, dieselbe von darum feindlich anzugehen, damit obbemeldte Unternehmung nicht unfruchtlos wäre. Die Nichtigkeit all dessen, was sich zugetragen, bewog diese gute Patres nicht, daß sie sich nicht unterfiengen, um diese Sache beyden Höfen zu verbergen.

Massen sie bey denselben theils durch sich, theils durch ihre Sönnner einige Nachtheile ausdenketen, vermög welchen sie suchten, das schon bereits unternommene Werk zu hintertreiben. Durch eben diese Verschlagenheit trachteten sie, die gute Verständnus, welche bishero zwischen diesen beyden Höfen Madrid und Lissabon ware, zu zernichten; damit sie durch Vollziehung obgedachter Handlung ihre weltaussehende Projecten (denen sie schon den Weg gebahnet hatten) nicht an den Tag kommen liessen.

Alein das gute und aufrichtige Trauen und Glauben dieser zweyen Mächten ware von besserer Würtung, als all dero Verschlagenheit und arglistige Anschläge.

Als nun ihre Mannschafft in die Gegend der ausgesteckten Gränzen angerucket, kamen endlich die theils bekannte, theils aber noch nicht entdeckte Anschläge an das Tagelicht, und mußte der ganzen Welt bekannt werden,



was die Jesuiten sowohl in den Paraguaisch, als Araguaischen Gegenden, als auch in den Nordischen Provinzen, nächst dem Fluß Nero, und Madalra verschwiegen zu seyn gewünscht hätten.

Von der Paraguaisch, und Araguaischen Republicque, wie auch Uneinigkeiten und Kriegs, Feuer, so die Jesuiten erwecket haben.

Es ist in den Einöden Sertoens, unweit den Flüssen Uraguai und Paragual eine sehr mächtige Republicque, welche von einem Fluß zu dem andern 31. grosse Völkerschaften, und gegen 100000. Mann zählet. Gleichwie diese zum Vortheil der Jesuiten an Geld sehr vermögend, und Ueberfluß an Früchten hatte, desto bedürftiger und unglückseliger befanden sich die trostlosen Indianer, welche unter einer betrübten Leibeigenschaft gedrucket seuffzen mußten.

Damit aber diese gute Religiosen leichter ihren Endzweck erreichten, bedienten sie sich unter dem löblichen Vorwand des Seelen, Gewinns (da sie unterdessen verschiedene theils dem Schein nach rechte, jedoch zu ihrem Vortheil abzietende Mittel ausgesonnen hatten) dieser Maxime, als einer unentbehrlichen Grundveste, ihre heimliche Raubbegierde zu sättigen.

Dann sie waren erstens bedacht (massen sie die Gelegenheit hatten, es ihnen nicht verbleten zu lassen) daß nicht nur allein kein Bischoff, kein weltlicher Bevollmächtigter, wer es auch immer seyn möchte, ja auch geistlicher Officialant in die Gegend Sertoens den Fuß setzen dörrfte, vielweniger die National, Spanier nur dahin zu gedenken sich getraueten, wellen sie jederzeit in geheim gehalten wissen wollten, was sich in denen Sertoischen Einöden zutruge, und von ihnen geschlichtet wurde. Derer Regierungsart, und die Angelegenheiten der Republicque, so denen Einwohnern selbst unbekannt waren, nur denen Patribus, so sich in diesen wichtigen Umständen nothwendig dieß grosse Werk zu unterstützen gemacht hatten, anvertrauet worden.

Ja so gar haben sie listiglich in selbiger Republicque und ihren Gegenden die Spanische Sprache einem jeden verboten, nur allein den Gebrauch der sogenannten Guaranaischen zulassend, um auf diese Weise alle Gelegenheit einiger Communication zwischen den Indianern und Spaniern abzuschneiden, auch alles in Geheim und entfernt zu halten, auf daß keine Parthen von dem was wüßte, was sich in den bedrängten Sertoischen Einöden zutruge. Endlichen da sie nach ihrer Art denen Indianern die Christen, Lehr



Lehr hielten, und ihnen in ihrer Unschuld, als einen unumsstößlichen Grund, saß des Christenthums, den blinden Gehorsam einflößten; Sonderlich aber sollten sie sich an den von ihren Missionariis vorgeschriebenen Geboten halten, welche ohnedem sehr hart und unerträglich waren, wie ich folgendes erzehlen werde.

Jedoch gelunge es ihnen durch so viele Jahre diese unglücklich vernünftige Seelen in der härtesten und unerträglichsten Dienstbarkeit zu erhalten, wie man bishero gesehen, massen diese armseelige Indianer der Meinung waren, es wäre in der Welt kein mächtigerer Souverain, als die Heiligen Patres Jesuiten, sie vermeldeten auch, daß sie gänzliche Vollmacht über ihr Leib und Leben hätten, nicht wissend, daß sie einen König hätten, dem sie nicht als Unterthanen, sondern als würckliche leibeigene gehorchen müßten; Endlichen ware ihnen auch unbekannt, daß es noch andere Gesäße gebe, als jene, welche ihnen diese Heilige Väter vorschreiben. Dann als so nenneten sie ihre Missionarios.

Es hielten nemlich die Indianer vor elne gewisse Wahrheit, daß alles was ihnen von den Patribus gebotten würde, müßte ohne Anstand und einzigen Zweifel vollzogen werden. Vermög dieser Beherrschung über Leib und Leben führten sie unter den Indianern eine General-Regul ein, welche der allgemeinen Art und der Christlichen Liebe zuwider lauffet, dergestalten, daß sie erstlichen zu ihnen sagten, die weltliche Europäer oder Welße wären solche Menschen, die ohne Gesäße, und Religion lebten, das Gold als ihren Gott anbeteten, auch so gar den Teuffel in ihrem Leib hätten, folglich nothwendiger Weise Feinde nicht nur der Indianer, sondern auch der Heiligen Bilder wären, so die Indianer verehrten, solcher gestalten, daß, wann sie einmal den Fuß in ihr Land setzen würden, sie selbes mit Feuer und Schwert verheeren, und nach zerstörten Altären auch ihre Welßer und Kinder ihrer Wuth aufopfern würden. A Costa von Bewelßthum No. I. und zeigen es die Thaten.

Nach und nach haben sie auch die allgemeine Grund-Säße unter den Indianern gemacht, daß sie Indianer einen Welßen unverföhnlich hasseten, und ein jeder sich eiffrig bemühet, dieselbe aus dem Weg zu raumen; und flößten ihnen die Barbarische Grausamkeit ein, einen jeden Welßen ohne Barmherzigkeit und Pardon umzubringen, und den Kopf von dem Leib zu schlagen, damit er nicht wieder lebendig würde; massen sie ihnen glaubend machten, daß die Welße durch teufflische Künste ansonsten wieder lebendig würden.



Zu gleicher Zeit ließen sie ihre Indianer in den Waffen üben, und versehen selbe mit Stuck, Pulver, und Blei, auch mit in dem Jesuiten Habite verkleideten Ingenieurs, welchen Campementen, und andere derley Fortifications - Übungen, in denen die Indianer gleich unseren Troupen exerciert werden mußten, anzustellen anbefohlen worden.

Aus diesen sehr nachtheiligen Zubereitungen erhellten die Folgen eines beförderten, und von nemlichen Patribus wider die zwey Monarchen unterhaltenen Kriegs mit denen Begebenheiten, so ich an Tag legen werde.

Da beyderseits obbeimelde Königl. Troupen 1752. schon austrucken wollten, um wegen den gegen einander gemachten Verträgen in den Ländern des Orientalischen Ufers des Flusses Uragua, und Pflanzstadt des sogenannten Hochheiligen Sacraments eine Richtigkeit zu treffen; übervortheilten die arglistige Patres die gute Meinung dieser zweyen Monarchen, sie um einen nothdringenden Verschub ersuchend, damit die Indianer der obangezogenen Gegenden ihre annoch in dem Feld stehende Früchten sammeln und um so bequämlicher in andere darzu schon bereitete Wohnungen überbringen, und versorgen möchten; Und nachdem sie von den so gut meinenden Höfen den verlangten Verschub erhalten hatten, erfolgten gleich jene Thaten unter derer Vorwand und Deck - Mantel sie Zeit zu gewinnen suchten, sich besser zu bewaffnen, und die Indianer zu der Aufrubr anzuketzeln, welche sie ihnen lang vorhero eingerathen, und der sie sich um in derer unrechtmäßigen Besizung eines fremden Landes und der Einwohner fest setzen zu können, gebraucheten.

So bald diese Vorwände aufgehöret, und die Commissarien dieser beyden Höfen in das Land zu dringen erachteten (dann sie keinen Betrug vermutheten) ihre Anschläge in das Werck zu setzen, fanden sie solche Widersetzungen, daß der General Gomez Freire von Andrade unerachtet seiner Bescheidenheit sich nicht enthalten kunte, dem Marchese von Valdelirios unterm 24ten Martij 1753. folgende Wort zu schreiben. Ich zweiffle nicht, daß Euer Excellenz durch mein Schreiben, so denselben zu Händen kommen seyn wird, und durch die des Patris Altemirani Berichte genugsam überwiesen seyen, daß die Patres Jesuiten die Aufrührer seyen, wann man die Heiligen Väter (so wurden diese betrügerische Kubestörer von den Indianern benamset) nicht aus dem Land vertriebe, werden wir nichts als Aufrubr, Muthwillen, und Verachtung zu gewarten haben; welches uns nach unserer Erfahrung des Feldzugs einen Schrecken verursachen möchte; wie es auch schon - an deme ist. Inmassen da Gomez Freire ein solches  
schreibe

Schreibere, offenbarte sich die Aufruhr auf allen Orten bis gegen Jenner: und alle Völker selbiger Gegend erregten einen solchen Aufstand, daß einige militairische Officiers in die Gegend der Heiligen Tecla anlangeten, um die Abzeichnung vorzunehmen, in der Meynung alles in guten Frieden anzutreffen; da sie aber vermerckten, daß die Indianer ihnen den Paß versperreten, droheten die Officiers den Barbaren mit der Ungnad ihres Königes, so den 28ten Februaril erfolgen sollte; Alleine sie erwiederten, daß der König weit von ihnen entlegen wäre, und daß sie niemand erkenneten, als ihre Heilige Väter, und forcirten die Leute, so die Commisarii zur Beschützung mit hatten, bis nach Colonia und den Berg Vidio sich zurück zu ziehen.

Hey Vermerckung dieser öffentlichen Frrung deliberirten die zwey Principal-Commisarii, und Marchese von Valdelirios in dem Monat Septembris, Octobris und andren, die sich zu Ende obbefagten Jahrs 1753, und anfangs des folgenden in den Conferenzen zu Castellon und Martin Garcia über den Marsche der Troupen dieser zweyen Höien verlossen, Willens in die Rebellen mit Gewalt der Waffen aus dem Land zu verjähren, wie dann bald darauf dies in den Conferenzen geschlossen worden.

Dieser Entschluß zeigte sich in balden um so nothwendiger, dann so bald diese zwey Krieges-Heere sich zum Marsche rüsteten, lieffen die Indianer in grosser Anzahl zusammen, um die Bestung, so die Portugiesen an dem Fluß haben, zweymal zu attackiren, hatten auch bey sich 4 Stuck, selbe zu beschiesen, da sie aber von der Besatzung der Bestung zurückgetrieben, verjagt, und 50. davon gefangen worden, gabe man gleich dem Commandanten der Bestung darvon eine Nachricht, und Gomez Freire von Andrada schriebe nebst den Briefen unterm 20ten Aprills und 21ten Junii 1754. daß die Indianer über die Ursache ihres grausamen Verfahrens befragt worden, mit folgenden Terminis erwiedert: Die Indianische Prisoniers gestehen, daß die Jesuiten sie bis zu dem Fluß Pardo begleitet haben, und sie aber an dem Strand desselben zurück gelieben, sie setzten hinzu, daß selbe von 4. Orten seyen, als von St. Ludwlg, und St. Michael, St. Lorenz und St. Johann. Einer aus ihnen meldet, es wären zu St. Michael annoch 15. Canonen vorhanden, man befragte sie auch, warum sie denen von ihnen umgebrachten Portugiesen den Kopff abschlugen, und sie ertheilten zur Antwort, daß ihnen ihre Heiligen Väter versicherten, daß die Portugiesen, ob sie schon mit Wunden zu Tod geschlagen würden, kämen



men doch viele zum Leben, derowegen das sicherste wäre ihnen den Kopff abzuschlagen. Da nun der Portugiesische General den 28ten Junii nemlich den 1sten Tag des Jahres von dem Haupt-Fluß St. Pietro aufgebrochen, den 30. Julii bey der Vestung an dem Fluß Pardo angelanget, und nachdem er seinen Lauff übersehet hatte, ruckten schon die Rebelleische Barbaren in grosser Menge an, ihnen den Paß abzuschneiden; Er setzte aber seinen Weg in Angesicht des Feindes mit bewaffneter Hand immer fort also zwar daß er folgendes schreibet.

Den 7ten September, da ich in dem Haupt-Posto angelanget, und den nemlichen Tag dort verbliebe, auch denselben nicht übergabe, vernahm ich, daß die Barbaren bey demselben sich verschanzet hatten; darüber ich sie auch zur Rede stellte, und sie erklärten mir, daß es bey No. Imo. sein Verbleiben habe; Es seye eine wichtige Sache, antworteten sie mir, weilen ihr Feld-Marschall Andreas genannt, den Befehl von seinem Obren habe, keinen Portugiesen ohne seine Erlaubnus passieren zu lassen.

Auf solche Art giengen die Feindseligkeiten bis auf den 16ten Novembri selbigen Jahres 1754. fort, in welchem der General bis zu weiterer Entschliessung seiner Cathol. Majestät mit den Indianern einen Waffen-Stillstand treffen mußte.

Unterdesseu ware dem Portugiesischen General nicht gestattet einen Tritte in das Land zu setzen, den Indianern hingegen auch alle Feindseligkeiten in dem von dem General occupirten Posto scharf verboten; Solchergestalten wurden dann ihre Acta geschlossen. (Dieser Tractat ist in den Documenten Nro. 4. abgeschrieben) Die Spanische Trouppen, welche zu gleicher Zeit auf der Seiten von St. Tecla marchirten, wurden ebenfalls gezwungen sich gegen den Strand des Flusses Blatta zu ziehen, weilen auf selbiger Seiten auch Rebelleische Völckerschafften der Indianer, die ihnen an der Zahl weit überlegen waren, sich befanden. Ja die Indianer haben so gar das Land öde zurück gelassen, selbes von allen Lebens-Mitteln beraubt, und in so scharfer Kriegs-Zucht angehalten, daß man es von so einfältigen Leuten nicht würde verhoffen haben.

Da nun die Nachricht dieser unvermutheten Begebenheiten an allen beyden Höfen eingelauffen, wurde von dem Madrilischen dem Marchese von Valdeslirios die Ordre ertheilet, die er dem Gomez Freire von Andrade schriftlich unterm 9ten February 1756. mit folgenden Worten communiciret.

Aus einem Schreiben ex Officio, so ich Euer Excellenz zugesendet, werden dieselbe entnehmen, daß Sr. Majestät gänzlich bekannt, und ver-sichere

sichert seye, daß die Jesuiten dieser Provinz die einzige Ursache der Indiamischen Rebellion seyen, und die Vorsehung, so Se. Majestät diesfalls gethan, da Höchst Dieselbe ihren Reichthum von sich entlassen, und den Befehl ertheilet, 1000 Mann dahin abzuschicken, überschreibe mir auch einen eigenhändigen Brief vom König, daß ich den Provincial ermahnete, und ihm die unbillige Handlung vorhielte, ja auch vermeiden sollte, das wenn er das Volk nicht in balden zur Ruhe bringe ohne einen Tropfen Blut zu vergossen, werde Se. Majestät diesen Vorwurf etwas wichtigerer überlegen, und wider ihn und andere Patres nach Schärffe der geist- und weltlichen Gesäze verfahren, und sie der beleidigten Majestät beschuldiger angesehen werden müssen, wolte er ihn zwingen Gott wegen dem unschuldigen Blut, so vergossen werden würde, Rechenschafft zu geben.

Eine gleichförmige Instruction wurde von Lissabon dem Gomez Freire von Andrade zugesendet mit Befehlen, daß er nach stipulirten Vertrag in den Confinen dem Spanischen General alle mögliche Assistenz leiste, um diese ärgerliche Rebellen zum Varn zu treiben.

Da die erst gedachte Befehle eingelauffen, hatten beyderseits hoher Mächten Generals schon neuerdings entschlossen ihre Troupen in St. Antonio Vechio zu versammeln, damit sie in der Gegend St. Tecla die auf rührerischen Barbaren erreichen, und unter das Joch bringen möchten; Und in der That vereinigt sich diese zwey Kriegs-Heere den 16ten Jenner des verfloffenen 1756. Jahrs.

Nachdeme sie von St. Antonii Port aufgebrochen, setzten diese zwey Generals ihren Marsch den 1ten Februarli weiter fort, und man wurde zu selbiger Zeit gleich gewahr, daß eine kleine Schaar von 16 Castilianischen Soldaten abgieng, welche sich hinaus gewagt hatten, das feindliche Lager zu besichtigen, und da man vermeinte, als hätten sie den Vursatz genommen, erfuhre man doch bald, daß sie zu einer noch zahlreicheren Parthey sich geschlagen, welche nichts feindliches vorzuhaben schienen, von welchen sie auch mit weißen Fahnen, um Ihnen einige Erfrischung zu geben begerufen worden. Kaum aber waren sie an das Land gelandet, wurden sie von den Barbaren grausamlich ermordet, und ausgeraubet.

Indessen rückten die vereinigt Allirte Armeen immer fort, nicht zwar ohne von den Feinden bis den 10ten obangezogenen Monats February stets belästiget zu werden; Endlich wagten Sie sich über die Barbaren, welche auf einer vorthellhaftigen Anhöhe sich verschanzet hatten, von denen Allirten  
B
aber



aber delogiret, und nach einem hitzigen Gefecht geschlagen worden, wo sie mit Verlust 1200 Mann, einiger Canonen, und anderen Kriegs- Zeichen als Fahnen etc. sich zuruck ziehen mußten.

Diese Niederlag schrockte die Barbaren ab, um nichts mehr zu unternehmen, bis den 22ten Marty, wo sich beyde Königl. Armeen an dem Fuß eines sehr hohen und fast unbesteigenden Bergs lagerten, ohngeacht dessen fasseten sie doch den Muth, seiben zu besteigen, und den Feind der alldorten in der Nähe ware zu erreichen, und wider alles Vermuthen fanden sie, daß sich die Barbaren allda nach aller Militär-Regul verschanzet, und mit Stuck und Mannschafft genugsam versehen hatten, um diesen Paß zu defendiren.

Dessen ohnerachtet wurden die Barbaren in den Retranchementern von den Königl. Allirten mit Canonen nicht ohne grossen Schaden begrüßet, in den Flanquen attackiret, delogirt und in die Flucht getrieben: Nachdem sie ihnen also den freyen Paß gestatten mußten, sande man vor gut, diesen Posten zu besetzen, um den Weg bis auf den 3ten May des gemeldten Jahrs frey und sicher zu halten.

Von dannen brachen die Allirte wiederum auf, und stießen unter Wegs auf andere feindliche Partheyen von 3000 Indianern, welche einige Scharmützel mit denen Portugiesisch- und Spanischen Vorposten hatten, in welchen sie von Tag zu Tag Leute bis den 10ten gedachten Monats verlohren; besagten Tags aber ruckten die Vorposten wiederum bis über den Fluß Churibi vor, und da sie von neuem auf dem Marsche an einige verschankte Barbaren anstießen, wurden selbe von ihnen angegriffen, und glücklich überwunden, welchen beglückten und günstigen Tag der General Gomez mit folgender Relation beschlosse.

Der Grundriß giebt genugsam zu erkennen, daß es ein zur Defension tauglicher Posten ware, und wann selben die Indianer ausgesehen, und officiret haben, dürfen wir nicht zweiffeln, daß selbe in der Militär-Kunst besser, als in dem Catechismo zugenommen haben. Endlich ruckten sie weiter gegen St. Michael den 16ten May, und mußten mit Schrecken vernehmen, was Gomez Freire dem Hof unterm 26ten Juny 1756 nach Lisabon mit folgenden avisiret.

Den 13ten und 14ten Tag ware ein steter Regen, der aber die entstandene Feuers-Brünste dieser Gegend zu löschen nicht vermochte, den 16ten an welchem wir allda angelanget, wurde denen Meisterkafften die Erde erthellet, das Feuer zu löschen, welches schon die ansehnlichsten Häuser verzehret, auch die Sacristey ergriffen hatte; Jedoch gelunge es  
den

den prächtigen Tempel annoch zu retten, aber wider den Anfall der Barbaren, welche den Tabernacul mit erstaunlicher Grausamkeit zertrümmerten, konnte nichts vorgenommen werden, die heilige Geschirr hingegen flüchteten die Patres zum Heil.

Dies war ein so prächtiges Gebäude, wie wir aus dem Grund-Riß und Prospect, den man hienit schicket, ersehen werden, man konnte in denselben nicht eintreten, ohne daß das Herz nicht vor Freude bewegt, das menschliche Auge vor Verwunderung erquicket, und wegen der daran zu sehenden prodigiösen Arbeit in Erstaunen gesetzt wurde.

Dieselbe Nacht entschloß sich der General, die Einwohner von St. Lorenzo zu überfallen, welcher Ort 2 Meil davon entlegen war; Diese Expedition führte der Gouverneur di Monte vidio mit einem Detachement von 800 Mann und 4 kleinen Canonen, besagte Mannschaft bestunde in 600 Castilianern und 200 Portugiesen, welche letztere der Obrist-Lieutenant von Dragonern Joseph Ignati von Almeyda commandirte. Diese avancirten bey anbrechendem Tag glücklich und unvermerckt gegen diesem Volck, wo sie noch einige Familien und 3. Patres als Seelsorger, nemlich den Vater Franciscus Laverius Lamp, und den Coadjutor Pater Thedes (ein geistlicher Mann) und einen Lay-Bruder angetroffen, sie ergaben sich gleich alle, und die Patres wurden zur Armeé abgeschicket, von da der erste aus Befehl des commandirenden zu dem Volck mußte. Dieser ersuchte mich seinen Gefellen in mein Zelt zu nehmen, in welchem er so lang verbliebe, bis wir zu dem Volck in der Gegend St. Johann angelanger, allwo ich ihn dem General überantwortete, der mich nach etlichen Tagen versichert, daß er ihm erlaube, sich jenseits des Flusses Uragual zu begeben.

Eine sichere Sach ist es, daß der Gouverneur di Monte vidio in seinem Zimmer einige Documenten gefunden, aus welchen diese Resolution zu ersehen war, daß nemlich der Vater Lorenzo Palda, den man einen aus den hartnäckigsten Köpfen vermuthet, und der die Indianer zur Gegenwehr anfrischete, sich mit den Seinigen auf das Gebürg von St. Michael, wo er seine Seesorg hatte, flüchtete.

Diesen guten Patribus mißfällt heut wie am ersten Tag, daß sie das Kürzere ziehen müssen, und halten die Indianer in einem so blinden, mir anjeko bekannten Gehorsam, daß der Vater Seelsorger denen armen Leuten befiehlt, sich zur Erden zu werffen, und ohne Verschulden aus Ehrerbietigkeit 25 Streich auszuhalten, nach Vollziehung dessen stehen sie auf, und küßen ihm mit Danck die Hand; diese bedrängte Leute leben in dem schär-

festen Gehorsam, und in einer weit unerträglichen Dienstbarkeit als die Mohren in den Berg-Kluppen.

Da dieser Portugiesische General sein Quartier unter diesem Volck zu St. Johann aufgeschlagen, entdeckte man endlich, vermög dem Aufenthalt der Troupen, was die verschlagene Jesuiten in dem Sinn fuhreten, indeme sie kurz darauf die Betrügerereyen verdoppelten, dergestalten daß die Indianer dardurch mehr zur Aufrubr von ihnen angehetzet, und angehalten wurden; Ja sie forderten selbe so gar zu dieser Aufrubr in dreyen Documenten heraus, deren Originalen demjenigen selbst zu Handen gekommen, der sie von Wort zu Wort aus der Guaralschen (so waren sie beschrrieben) in die Portugiesische Sprache übersetzen liesse, welche zu Ende dieses Werckleins zu lesen sind. Nro. I. II. III. (4)

Es bestehen diese Documenten aus einer Unterrichtung, so die Vorsteher der rebellischen Ländern ihren respective Hauptleuten gegeben, da sie sich zu dem Heer der Rebellen verfügen mußten, und zwar in zweyen Briefen den nemlichen Monat und Jahr 1750. von dem gemelten Urheber der Rebellion an das barbarische Kriegsheer beschriebten. Sonderheitlich aber fibßeten sie mit diesen aufrührerischen und gottesrauberischen Schrifften den Betrug in die Herzen der blinden Indianer, mit welchem sie selbe auferzogen hatten, ein. Nicht weniger inspirirten sie auch einen unverföhnlichen Haß wider alle Portugiesen und Spanier, und zwar ohne Ueberlegung der Mittel und Weise, sondern bloß allein um zu ihrem verruchten Ziel zu gelangen.

Demnach diese Generals in die 7. Länder der Orientalischen Gegend von Uraguai mit Macht der Waffen eingetrunnen, getraueten die dort herrschende Patres sich nicht mehr zu weigern, sich dem Gehorsam, zu welchem sie angehalten wurden, zu unterwerffen, nichts desto weniger fanden sie doch Mittel und Wege, sich mit vermessnem Betrug dabon zu entledigen.

Da hätte man glauben sollen, daß, nachdem sie sich gleichsam als bejochet gesehen, sie bey sich selbst hätten überlegen sollen, daß gleich Anfangs die anverlangte Zeit des Aufschubes nur auf die Erklärung der Bewegursachen geziehet, die Indianer gegen Sertoens auf der occidentalschen Seiten des Strohms Uraguai zu transportiren, und allda neue Einrichtungen zu machen. Um sich nun mit Verstellung zu entschuldigen, haben sie dieß öfters practiciret, als man es in dertley Umstände glaubete, massen sie sich in ihrer Vermessenheit und Aufrubr noch halsstarrig erzeiget.

Gegen



Gegen Ende des 1766ten Jahrs unterfiengen sich die Einwohner von St. Nicolo mit Befehlung und Ausraubung einiger Cavalieristen, so sich mit der Königl. Spanischen Armee conjungiren wolten, abermal einen Aufstand zu erregen; derohalben der Königl. Spanische General um die Barbaren dieserwegen zu bestraffen, abschickte; allein diese waren so wegen, daß sie den Commandirenden des gemeldten Detachements zu einem Gefecht heraus forderten, in welchem die Barbaren ihm einen Hauptmann und einige Gemeine niedermachten. Ihre Excessen erstreckten sich noch weiters, und waren dahero auch sträflicher, massen sie das vorige in Wind schlugen, und die Indianer von dem Ort wo das Gefecht ware, in die Wälder zuruck auf die Orientalische Seiten von Uragual, allwo nach und nach mehrere darzu gestossen wurden, zogen; also zwar, daß man in dem Monat May gedachten Jahrs schon über 1400. Indianer in Sertoen, allwo der Sammelplatz von allen Ländern ware, zehlete; einfolglich der Krieg von beyden respectivè Monarchen um dieselbe zu bändigen fortgesetzt fuhret werden mußte.

**Endschlüsse der Jesuiten im Nordischen Brasilien, oder in Maranhao, oder bey den Flüssen Ilen, und Madeira.**

Auf der Nord-Seiten des Americanischen Portugals und Spanien, oder schwarzen Flüssen, waren die Patres in Betracht der vorigen Erzählung, in so weit ihre Macht die geistl. und Königl. Befehle zu übertreten sich erstreckete, nicht viel ruhiger, sintemalen der Hof zu Lissabon, vermög denen Betrügereyen derer Jesuiten, von jenen Seiten keine Nachricht von allen diesen Projecten und Eroberungen der Länder und Städte, welche die Patres so viele Jahre unter dem Deck-Mantel des heiligen Eysers der Fortpflanzung und Ausbreitung des Christlichen Glaubens und Evangelii verhüllet, erhalten konnte; sie erhielten auch ganz leicht von diesem Hof einige Privilegia, vermög welcher sie Mißbrauch auf Mißbrauch verdoppelten, auch liessen sie sich als absolute Herren, sowol in geistlichen als weltlichen Sachen von denen Indianern respectiren, und wurden diese armseeligste Leute in der bittersten Dienstbarkeit wegen Eysers, voller Freyhelt angehalten, ja nahmen ihnen nicht nur allein alle Grundstücke und Früchte, sondern so gar dasjenige, was sie mit dem Schwelß ihres Angesichts ihnen erwarben, indem sie nicht einmal ihnen die Zeit gönneten, das Wenige einzubringen, was zu der größten Nothdurft ihres Lebens



bens dienste, noch weniger die Kleidung, um ihre Blöße zu bedecken, einfolglich diese unglückselige Leute zur größten Aergernus blos und nackend vor andern sich sehen lassen mußten.

Um nun eine so unmenschliche Tyranny fortzutreiben zu können, führten sie die nemliche Maxime, wie in denen Occidentalschen Ländern auch allda ein, mit dem Verbot keine Portugiesen, wo die Patres ihrer Gesellschaft wären, in Indien einzulassen, unter dem Vorwande, daß die Weltlichen die reine und unschuldige Gebräuche gedachter Indianer zu stören, dahin kämen.

Sie verbotten so gar den Gebrauch der Portugiesischen Sprache, um sicherer zu seyn, daß unter den Indianischen Unterthanen und weissen Vasallen ihrer Königl. Portugiesischen Majestät keine Communication gepflogen werden sollte. Mit dergleichen und andern Mitteln haben diese Patres den beträngten Indianern die Freyheit entzogen, ohne zu überlegen, daß sie in die Päpstliche Censur der Bullæ Pauli III. und Urbani VIII. verfielen, noch weniger aber dachten sie an die Constitutiones, welche um die Dienstbarkeit in Indien zu verhindern, unter der Regierung Sebastiani, und anderer seiner Nachfolger waren gemacht worden.

Von Entziehung der Freyheit schritten sie zur Verabreichung des Ackerbaues, und der Handlung, so in diesen zweyen Landen gewöhnlich waren, welches doch wider das Gebot der Geistlichen Rechten und Schärffe der wider die Regulares und noch mehr wider die Handlung treibende Missionarios gemachten Apostolischen Gesetze lieff.

Schließlich zogen sie die ganze Handlung an sich, und eigneten mit aller Gewalt nicht nur allein alle Gattung der Handlung sich selbst zu, sondern entrißten ihnen auch die zwey nothwendigsten Stücke der Unterhaltung des menschlichen Lebens durch die viele sowol von dem göttlichen, als natürlichen Gesäz verworffene Monopolia.

Diese viele nacheinander folgende Klagen, so als nothwendige Folgerungen aus den gewaltthamen Erpressungen entstunden, schrien unaufhörlich über die äußerste Noth, mit welcher diese Gottesvergessene Geizhalse die armseelige Leute drücketen, indem sie ihnen die Arbeiter vom Ackerbau und der Handlung hinwegnahmen. Dessen ohngeachtet hatten die Patres die Geschicklichkeit diese Klagen jederzeit von dem Königl. Portugiesischen Hof entfernt zu halten; Allein im Jahr 1741. kamen doch einige davon am Päpstlichen Hof zu Ohren eines Fürsten der wider diese Gesellschaft eben



ebenfalls einen solchen Großen im Herzen hatte, als wie der König Johannes der Fünfte glormüdigsten Gedächtnus,

Dieser versicherte den Papst Benedictum XIV, daß er vieles zur Freyheit der Indianer mit allen Kräften seiner eiferigst, und exemplarischen Begierde zur Fortpflanzung des Catholischen Glaubens, und zum Wohlseyn aller seiner Unterthanen beygetragen hätte.

Laut dieses Concordats wurde eine wahrhaft Apostolische, und ernstliche Bulla unterm 20sten Dec. 1741. mit der clausula ex abundantia der Päpstlichen Vorsichtigkeit abgeschicket, wie solche aus ihrem Context erhellet.

Nach Gleichförmigkeit dieser ließ der nemliche Monarch die eifertigsten Befehle in diese Staaten ergehen, damit in selben die Päpstliche Willens-Meynung auf das genaueste vollzogen würde.

Allein dieses ware noch nicht erklecklich, massen, nachdem der berühmte, und eifrige dermalige Bischoff von Groß-Para, Michael Balhoens aus dem Heil. Orden der Prediger nach angewandtem allen Fleiß die Execution der gemeldten Bulla vornehmen konnte, sich ein Aufstand erregte, der nachhero die Ausführung dieser Apostolischen Gesinnung verhinderte: jedoch schiene es diesem Vorsteher keine thunliche Sache zu seyn, dem Hispanischen Hof eine so außerordentliche Unruhe in einer Zeit zu berichten, wo er fürchtete, daß die Zeitung einer so scandalösen That die Gemüths-Ruhe des Königs stören möchte, welcher ohne dieß mit einer schweren Krankheit, so Ihm den 31sten Julii 1750. hingerasset, behaftet ware.

Dieses waren die Umstände, in welchen sich die Patres in Groß-Para und Maranhon dazumal befanden, als der Portugiesische Monarch an den Gouverneur und General-Capitaine Francisco Xaverio Mendoza Furtado mit Brieffen unterm 30sten April 1753. die Befehle ergehen liesse, und ihn zugleich als Principal-Commissarium und bevollmächtigten Conferenz-Minister in Sachen der Abzeichnung der Confinen selbiger Gegend ernannte, auf daß selber also gleich auf den Gränzen des sogenannten schwarzen Flusses zu den Wohnungen und Lebens-Mittel für die Sr. Cathol. Majestät dahin kommende abgeordnete Commissarien Anstalt machen sollte, um mit denselben den Vergleich der Abzeichnung der Confinen Statat-mäßig zu handeln.

Massen dieß bey dem Portugiesischen Hof schon eine bekannte Sache ware, daß die Jesuiten sich der Freyheit, und alles Thun und Lassens der India



Indianer angemasset hätten, über dies auch den Ackerbau und Handlung sich noch eigenthümlich gemacht.

Derohalben der hohe Befehl von Sr. Königl. Portugiesischen Majestät ergienge, daß man in pressanteren Terminis dem Vice-Propincial von Groß-Para und Maranhaon schreiben sollte, damit dieser samt denen andern Indianischen Obrigkeiten dahin strachtete, daß der Principal-Commissarius sich gebührend, und eifertig an den Ort der Conferenz verfüge.

Die Vollziehung, so diese gottlose Pfaffen dem allerhöchsten Befehl geleistet, bestund in einem neuen Aufstand und Anhezung der Indianer, die in der Nachbarschafft selbigen Orts, wo die Conferenz sollte gehalten werden, wohneten. Sie bewogen selbe hiehm durch Anleitung des Patris Antoni Joseph eines Portugiesen, und Rochi Hunderfan eines Teutschen sich zu entfernen, so vorläufig zu diesem Endzweck dahin seynd angewiesen, und gestellet worden.

Ueber dieß gieng ein anderer Pater mit Nahmen de Santi, ein Averbwandler des Provincials in die Gegend des Flusses Javari nicht nur allein sich alldort fest zusetzen, sondern auch denen Religiosen des Carmeliter-Ordens (die allda ihre Missiones außerbaulich hielten) den Krieg anzukünden, um ebenfals die Verwirrung und Unruhe samt der Verheerung des Lands alldort zu verursachen. Sie verriethen die Einwohner, und gedachten die Indianer der Haupt-Stadt Groß-Para zu einem Aufbruch zu bewegen, also zwar, daß die Beamte des Königs von ihren Geschäften abtessen, und ihrer Expedition wegen dem so genannten schwarzen Fluß nicht auswarten dürften.

Ueber dieses verschmäheten sie alle in dem Land anwesende Königl. Portugiesische Beamte, und Officiers, und droheten ihnen mit der Macht der in dem Reich herrschenden Societät, und neuen Aufstand in jenen Staaten, vorgebend, daß sie ihre Schuldigkeit in Beobachtung derer Gesetze und Befehle dessen, in wessen Nahmen sie selbe vollziehen sollten, nicht nachkämen hinzuzügend, daß, um ihnen also zu verstehen zu geben ihre Vorfahrer in dieser Gegend jederzeit auf nemliche Art die Sachen tractiret hätten.

Endlich machten sie gar durch Verjagung der Leute eine Einöde aus dem Land und Fluß Negro, und sperreten die Lebens-Mittel und andere Nothwendigkeiten, damit durch Abgang des Succurs und Unterhaltung die zu dem Ort der Conferenz, und von da in andere Ort der Grängen, wo die Abzeichnung der Confinen der beyderselts Königl. contrahirenden Höfen geschehen sollte, destinierte Troupen zu Grund gehen sollten.

Die

Die Sicherheit dieser außerordentlichen Begebenheiten, welche gleichförmig theils schriftlich von Bischof, Gouverneur, Bevollmächtigten, von Beamten dieses Staats, und Acten, wie auch bewährten Documenten, so damit eingehändigt worden, warewürdig, ersüchlichen bewiesen zu werden; allein dieses höchst gnädigen Monarchen Milde hatte die Oberhand, deswegen dieser gottseelige König verhoffte, daß dieser ihm angebohrne Ueberflus seiner Gnaden denen oft gemelten unverschämten und gottsvergessen Geistlichen zu einer Beschämung, und Correction gereichen sollte; Er bedenkete sich so gar die Befehle zu ertheilen, den Vice-Provincial von Groß-Para wegen denen obangezogenen verursachten Unruhen, um selbe zu stillen, ernstlich ermahnen zu lassen, daß die Patres Antonio Giuseppe Rocho Hunderfund, Theodoro della Croce; und Emanuel Gonzaga vermög des unterm 2ten Marty 1755 Königl. Schreibens das Land raumen sollten, indem sie alldort die größte Aergernissen gegeben, wie nicht weniger fielen ihm hart in einem andern Königl. Schreiben unterm nemlichen Dato zu verfehen zu geben, daß sein ernstlicher Wille seye, daß die Carmeliter wiederum in ihrer Administration der bey dem Fluß Tavari liegenden Landen eingesetzt werden sollten, aus welcher selbige der Neveu des Vice-Provincials der Gesellschaft mit Macht der Waffen und Aergernus des ganzen Volcks zu vertreiben gesucht hatte.

Da indessen dies zu Lissabon geschlichtet wurde, und der Königl. Portugiesische Principal-Commissarius alle Beschwerden und Aufschub, welche von denen ihm im Weg gestandenen Unordnungen, um ihn zu verhindern entsprungen waren, überstanden, so brache er endlich den 2ten Octob. 1754 von der Haupt-Stadt des Landes Groß-Para auf, und setzte seine Reise auf dem Fluß Negro fort. Während selber traffe er die nemliche Liste der obgedachten boshaften Geistlichen, und noch grössere Unruhen, seyend, an: aus welchem man hier einige Anmerkungen abschreiben wird, um einen klaren Begriff zu machen, von allem deme, was sich auf dieser mühsamen Schiffarth theils die Indianische Amtes-Leute, theils die Unterhaltung und Lebens-Mittel für diese Expedition betreffend, zugetragen hat. Was aber die Indianer berühret, wird aus dem Diario folgender massen zu ersehen seyn.

Den roten Oct. Gegen 6. Uhr in der Frühe erhoben wir uns von gemeldtem Fluß um die Gegend von Guavieu zu entdecken, allwo wir gegen 11. Uhr anlangeten, und selbe, ob sie schon eine unter den volkreichsten von ganz  
E
Ser



Sertoen, auffer dem Pater Marino Schuvari, elnen Gefellen des Missionarii, drey alten Indianern, einigen Yuben, und wenigen Indianischen Schiffers, Weibern, welche mit andern daher liefen, leer antrafen. Wir hatten die grösste Mühe, in Geschwindigkeit 6. Indianer für unser Equipage und Ruder zu einigen Schiffeln, so sehr schlecht regiert wurden, aufzutreiben, worzu auch Se. Excellenz der Herr Commissarius einigen Gewalt brauchen mußte. Sodann schickte er seine Leute in alle Gräben und dicke Wälder, allwo sie sich verstecket hielten, und jene wenige, welche sich blicken lieffen, bekantten frey, daß das ganze Volck wegen listigen Verrug und falscher Hintergehung des Paters die Flucht genommen hätte. Tags darauf gegen halber zwey Uhr langten wir in den Land Aracara an, allwo wir den Pater Missionarium Emanuel mit noch wenigern Leuten, als sonst irgend wo antrafen, und da wir einiger Indianer für unsere an Leuten beraubte Schiffe bedürftig waren, mußten wir sie in den Gräben auffuchen lassen.

Den 16ten in der Frühe mußten wir mit unsern Indianischen Schiffleuten eine Musterung vornehmen, worbey wir erfuhren, daß 36. derselben den Reißaus genommen, diewellen sie von der Gegend, welche die Jesuiten besitzen, waren. Unweit der an dem Fluß Zapalos gelegenen Bestung glect es ein ziemlich volkreiches Land, so unter der Administration der Jesuiten und des Pater Giovachino di Carvallo als Missionarii über wenige Personen stehet.

Da wir nun wegen Entlausung der Leute in einem so weit und breiten Land an Indianern einen Abgang hatten, wurden Se. Excellenz gedungen, solche in den Gegenden Cumaru und Bobarts an dem nemlichen Fluß auffuchen zu lassen.

Endlichen bey dieser Expedition (wie das Diarium selbstent lauter) gab den die Patres Anlaß, daß bis 165 Indianer die Flucht ergriffen, also zwar, daß da der Principal-Commissarius, was ihm hierinsals auf seiner Reise zugestossen, und erfahren hat, in einem Schreiben unterm 6ten Julit 1755 (darinn er von einem dieser Länder Meldung thut) erzehlet, wie und wo sich das Volck nach seiner Erfahrung davon gemacht, mit folgenden Worten schliehet.

Von dieser Gegend aus langte ich in Aracura so nicht mehr als 3 Meil von dort entfernet, an, ich sande in diesem keinen Unterscheid, und um es kurz zu sagen, diß ist eine Haupt-Regul in allen Ländern.

Was die Vivres anbelanget, so Se. Majestät angeordnet, wird sich der

der Leser mit einer Idee von allem diesem, was sich in particulari zugetragen, und mit der Abschrift eines Briefs, so der Bischoff von Groß-Para unterm 24ten Julli 1755. dem Portugiesischen Hof zugesendet (und der in Abwesenheit des Generals in dieser Haupt-Stadt prædiciret) begnügen mit folgenden Terminis.

Es haben die Missionarii die Schranken des Gehorsams und der Christlichen Liebe in der Gegend des Fluß Tarpajos, welche allein im Stande, alle Gegenden des Flußes Negro zu versehen, dergestalten übertreten, daß sie denen Leuten ausdrücklich verboten, sich vom Gebrauch des Mehls und andern Hülsen-Früchten zu enthalten, mit Vermelden, daß im Fall einer größern Noth sie ihnen gestatten wollten, anderwärtig ihre Nothwendigkeiten zu suchen.

Dergleichen Uebermuth wider die Lieb des Nächsten trieben gemeldte Missionarii fast in allen ihren Ländern, da sie die Indianer nur aus Absicht ihres Eigennuzes auf ihre Seite brachten, folglich der Abgang des Mehls nothwendiger Weise erfolgen mußte; überdieß verboten sie ihnen ausdrücklich, das Getreid denen Weissen zu verkaufen, wie solches in Aracara unter der Verwaltung der Gesellschaft geschehen.

Dann in eben diesem Land hatten einige Soldaten von der Garnison der Stadt Macapá die Incombenz Mehl zu kaufen, diese nun, da sie an den Pfingst-Feyertagen die heilige Mess hörten, vernahmen, daß der Missionarius der Gegend Emanuel Ribeiro an dem Ort, wo die Gehelmnus und Lehr des Glaubens, und die Uebung der Tugend ausgelegt werden, sikete, denen Indianern in ihrer Sprach verboten hatte, gemeldte Soldaten mit Mehl, und die Stadt Macapá mit was es immer seyn möchte, zu versehen, widrigen falls sie exemplarisch würden gestraffet werden.

Zu gleicher Zeit wurde entdeckt, daß oft angezogene Patres nebst andern Lastern der beleidigten Königl. Majestät, sich nicht nur der Auctorität, mit den barbarischen Nationen von Sertoens über die Jurisdictionen der Königl. Portugiesischen Cron, ohne Zuziehung des General-Capitains, und Sr. Portugiesischen Majestät Ministern, Verträge zu machen angemasset hätten; sondern auch daß sie von diesen verruchten Empörungen noch zu andern verdammlichen Lastern geschritten seyen, nemlichen durch Bedingnussen der obigen Tractaten über die Oberherrschafft, und über die Selbst-Eigenschaft der Indianer, mit Ausschließung der Crone über die Unterthanen des Königs, über den Widerwillen und Haß gegen die Commu-

nication, über die Unterwerfung der Weltlichen Europäern, und endlich auch über die Verachtung der Befehle des Gouverneurs und der Inwohner des Landes zu stipuliren. Wie aus dem Tractat gang klar zu entnehmen ist, welchen der Pater David Tay des genannten Landes di St. Francesco Xaverio di Acama, Missionarius mit denen Amanajostischen Indianern in dem Monat Augusto selbigen Jahrs 1755. getroffen hat, und seynd in selben nachfolgende Articul zu lesen.

### Dritter Articul.

Ob sie sich als Söhne den Patribus unterwerffen, und sich ihrer Regelung mit Leistung des Gehorsams ergeben wollen, da indessen die Patres ihre Morabixavas (das ist ihre General-Capitains) verbleiben solten, folglich die Patres sie als Söhne tractiren. *ic. ic.* sagten sie, sie wolten Söhne der Patrum seyn.

### Fünfter Articul.

Ob sie ihre Patres als getreue Söhne respectiren wollen? Erwiederten sie, sie wollen vor die Patres Eyer, Dotter, oder Mehl, Speissen machen.

### Achter Articul.

Ob sie dem Morabixava Goacu der Weissen (das ist General-Capitain derer Staaten) gehorsamen, und gerne alle Fatiquen, wann sie immer wohin geschickt werden solten, ausstehen wollen? Gaben sie einhellig zur Antwort, daß sie auf keine Art mit den Weissen zu thun haben wolten.

### Neunter Articul.

Wann sich was ausserordentliches eräufferte, zum Exempel ein Feind, und wann die Guajajaras (das ist die Weisse) müßen geben, ob die Amanajos ihnen helfen wollen? versprachen sie gute und getreue Cammeraden zu seyn, und daß sie denen Guajajaras helfen werden, wann nur selbe auch mit ihnen halten würden.

Daß folgendermassen der General-Capitain, und die Weisse in dem Land vermög dieser Bedingungen gleich mit denen Indianern die geistliche Patres General-Capitains als das Ober-Haupt über alle solten angesehen und erkennet werden.

Aus



Aus diesem erhellet dann klar, daß diese Patres in Erwägung dieser mit den Indianern gemachten Verträgen keinen andern Vorwand suchten, als eben die arme Leute von der Boimässigkeit und Königl. Bedienstung, wie auch von dem Umgang mit denen weltlichen Weissen, oder Europäern abwendig zu machen.

Als nun Se. Königl. Portugiesische Majestät aus denen Erkenntnissen dieser Thaten sattsam die erörterte Folge erkennete, daß das Uebel in diesen armselig zugerichteten Staaten also über Hand genommen, daß man nicht anderst als durch ernstliche Mittel demselben zu Hülff kommen könnte; befahle diesem nach der König, man solle dem Bischof von Groß-Para Don Michael von Balhoens diesfalls Nachricht ertheilen, damit er ohne Verschub der Zeit in einem so verdienstlichen Wercke die Päpstliche Bullam des unterm 20ten Decembris 1741ten Jahrs verkündigte, in welcher die gemeldte Indianer von aller Dienstbarkeit frey gesprochen, jene aber, welche das Widerspiel lehrten, predigten, und verübten, solten mit der Excommunication latae Sententiae bestraffet werden. Nebst deme hat der König auch ferners die schon unterm 6ten und 7ten Junii 1756. promulgirte zwey Gesäze samt andern von seinen Vorfahren bestätigte Verordnungen zum allgemeinen Guntz und Nutzen der Freyhelt der Indianer erneuret.

Endlichen ließe er also gleich an den Gouverneur und General-Capitain dieser Staaten die Befehle ergehen, daß alles dieß, was Se. Heiligkeit der Pappst und Se. Königl. Majestät in einer allgemeinen Sache entlassen hatten, auf das genaueste solte vollzogen werden. Da nun die Königl. Verordnungen zur Zeit der Abwesenheit des General-Capitains von Groß-Para, der sich in dem zu den Conferenzen bestimmten Ort befande, angelanget, erachtete der Bischof, der auch in dieser Haupt-Stadt residirte, für eine Nothwendigkeit, die Execution dieser hohen Verordnungen bis zu der Rückkunft des Gouverneurs aufzuschlehen, aus Ursach, weilien die Patres, so bald sie gesehen, daß alle Beschwerden der Expedition, den Fluß Negro betreffend, enthoben waren, und die sie anfangs verhindern zu können nicht vermeinten, also gleich andere gewaltthätige Mittel ausfindig gemacht, welcher wegen der gedachte Bischof sehr nothwendig diese Behutsamkeit ergreiffen mußte.

Das erste Mittel so dann ware, die Officiers dieser Truppen aufzuhezen, damit selbe wider ihren General revoltirten, wie er selbst in einer Relation unterm 7ten July 1755 von diesen Begebenheiten schreibet, und mit folgenden Worten beschlesset:



Es führe der gemeldte Pater Alexius Antonius in seiner Idee fort, gesellte sich unter dem schönen Vorwand die Ignatianische Troupen mit den Irlitzen zu conjungiren, zu einigen wenigen Officiers, und lude selbige in das Collegium ein; zugleich sagte er auch denen Ingenieurs, daß alle Vorsehungen, so Se. Königl. Majestät angeordnet, und zum Tafeldienst bestimmt waren, sollten alhier, das ist auf denen Küsten des Flusses Negro, auf Königl. Spesen angeschaffet werden: Gleichermassen stünde ihnen auch zu, die Nothwendigkeiten für die Kugel auszuhelten, und wann dieß nicht also vollzogen würde, seye es ein Diebstahl, so einem jeden aus ihnen widerfähre.

Nach diesem hat sich der Pater und seine Gefellen unterstanden, dieß Volk zu überreden, daß ich ohne Befehl des Königs aus dem Land Para gezogen wäre, wie auch, daß ich sie freywillig zu diesem Schand und Spott, und von dannen in grössere Ungelegenheiten, die sie allda auszustehen hätten, bringe. Schläftlichen würden sie vor Hunger gestorben seyn, und dieß aus keiner andern Ursach, als weilten er es also wollte, wann die Abzeichnungen, die er niemals mehr unternehmen sollte, würden zu Grund gerichtet worden seyn: welches aus einigen Briefen zu entnehmen ist, in welchen die Erzählung abscheulicher Thaten und Betrügereyen, welche nur allein auf den böshafften Endzweck, die Troupen zu einer Aufruhr aufzuwickeln abzuleiten, begriffen ware.

Die andere Erfindung ware, daß diese gute Patres Jesuiten von den betrügerischen Arglistigkeiten es so gar zu den Waffen haben kommen lassen, um nur durch Mittel der Waffen in den Inseln Sertoens sich vestsetzen zu können, massen sie mit denen Spanischen Geistlichen ihrer Societät, welche in jenen Gränz-Scheidungen stabilirt waren, Verständnus hatten, also zwar, daß sie in dem Monat Januario 1756. in dem so genannten Städtlein Barba la Nuova, ehevor Trocano, hätten infundiret werden sollen.

In diesem Städtlein befande sich der Pater Anselmus Eckart ein Teutscher, der wenig Monat zuvor als Missionarius mit zweyen Englischen Canonen angelanget ware, und mit einem gewissen Teutschen Jesuiten Antoni Meissenbourg sich verstande.

Diese zwey verübten solche despotische Mißthelligkeiten in dieser Gegend, daß sie allein eine lange Relation, um Nachricht davon zu geben, bedürften, und könnte man von selben muthmassen, daß sie an statt Geistliche, verkleidete Ingenieurs gewesen wären.

In diesen nothbringenden Umständen wäre deswegen die Gegenwart des General-Capitains des Landes unumgänglich notwendig, um einige Mittel, diesem nothleidenden Land zu Hülfe zu kommen, ausfindig zu machen.

Dannhero begab sich dieser in eigner Person nach Para, allort von dem Bischoffen die Publication des Pastoral-Schreibens auszuwirken, damit die Execution der unterm 20ten Dec. 1741. abgefertigten Päpstlichen Bulla, und der zweyen Königl. Befähen unterm 6ten und 7ten Juny 1756. könnte vorgenommen werden.

Als dann wurden den 20ten Jenner, 28ten und 29ten May a. c. 1757. die zwey Publicationen zu sonderlichem Vergnügen der Einwohner dieser Haupt-Stadt mit großem Gepräng und erfolgten Effect vollzogen. Das durch verinög der Päpstl. und Königl. Vorsehungen innerhalb 3 Tagen alle Mühseligkeiten, so dieses Land durch so viele Jahre hat ertragen müssen, gehoben worden.

Nichts desto weniger dauerten die Ursachen der aufrührerischen Be-  
trügereyen, von welchen schon gemeldet worden, immer fort; weilen diese wegen der Treue und Ehrlichkeit der Officiers nichts vermochten, jedoch wür-  
cketen selbe so mercklich bey dem gemeinen Soldaten und in andern Miß-  
handlungen, daß, da kaum der Gouverneur von den Küsten des Flusses  
Negro sich hinweg begab, derselben ihme nicht weniger als 122 de-  
sertirt, die Königl. Magazine ausgeraubet, und nicht allein die Kriegs-  
Munition mitgenommen, sondern auch andere dahin transportirte Sachen ge-  
stohlen haben. Zu gleicher Zeit plünderten sie einige Häuser der Einwohner, und  
flüchteten sich mit diesem Raub in die Staaten des Königs von Spanien nach  
der Haupt-Stadt Amagnas. Von dannen die letztere Nachrichten unterm  
18ten des verfloffenen Monats Junil nach Para einliefen, und mit welchen  
man diese Relation beschließet, wellen keine fernere Wissenschaft unter ge-  
meldtem Dato vorhanden.



**Abſchrift von den Berrichtungen , ſo die Patres denen Indianern während ihrer Böttmäßigkeit ertheilten , als ſelbe wider das Kriegs-Heer anrückten , in Guarlanischer Sprach beſchrieben , welche aber von ſelber auf nemliche Art überſetzt worden , in welcher man ſie bey denen Indianern gefunden hat.**

### IEſus.

**V**or allen müſſen wir uns erinnern und werden zu erkennen geben , daß wir Kinder Gottes und der allerheiligſten Jungfrauen unſerer Herrſcherin ſeyn: Von Grund unſeres Herzens müſſen wir uns **GOTT** dem **HERRN**, der allerſeligſten Jungfrauen, dem Heiligen Michael, denen Heiligen Engeln, und allen Heiligen des Himmels aufopfern, beten müſſen wir, damit unſer Gebet erhöret werde, und dadurch erhalten, daß ſie uns Mittel an die Hand geben, unſere Armſeligkeiten, ſo alles Mitleidens würdig, zu ſteuren, und uns ſowohl von geiſtlich; als weltlichen Schaden zu befreien.

Wir ſollen auch bey dem heiligen und löblichen Gebrauch, den heiligen Rosenkranz zu Ehren der Mutter Gottes zu beten verharren, an welchem ſie ein groſſes Wohlgefallen hat, und dadurch wir erhalten, daß ſie uns mit jener Barmherzigkeit anſehet, derer unſere Mühſeligkeiten bedürftig ſeynd; ſolſelichen werden wir uns durch ihren allerheiligſten Schutz von einem ſo groſſen Uebel, das uns bevorſtehet, befreyet ſehen.

Wenn ſich uns jene Böcker, ſo uns haſſen, von ungefähre wiederſehen, müſſen wir alle zugleich den Schutz der allerheiligſten Jungfrauen, des **H. Michaelis**, des **H. Joſephs**, und aller Heiligen Schutz, Patronen unſerer Böcker anrufen, und wann unſere Bitt elſerig ſeyn wird, werden uns ſelbe helfen, und tröſten, und wann ſie ſo uns haſſen, mit uns zu reden verlangen, müſſen wir ihre Converſation meiden, abſonderlich aber der **Caſtilianer** und **Portugieſen**, wellen durch dieſe alles gegenwärtige Unheil in unſere Häuſer gekommen. **Erinnert euch gleichfalls**, daß eben dieſe in vorigen Zeiten eure Voreltern todt geſchlagen, auch viel 1000 ihrer Kinder auf allen Orten ohne Erbarmen umbrachten; Nebſt dieſen Grausamkeiten aber ſpotteten ſie der Heiligen Bilder, ſo den Altar des **HERRN** zierten, und eben

eben dessentwegen, wollen ihr Vorhaben wichtig, müssen wir uns ihnen nicht ergeben, diewellen sie das, was sie vormal gethan, abermal vornehmen wollen. Wenn sie nun von ungefähr mit uns conversiren wolten, müssen nicht mehr als 1 Castilianer, und keine Portugiesen seyn, massen wann einige Portugiesen dartzu kämen, nichts Gutes erfolgen würde: den Gomez Freire wollen wir nicht bey uns leiden, weilen er und die seinige, solche Leute seynd, die uns durch teuflische Eingebung also hassien. Dieser Gomez Freire ist der Urheber dieser Zerrüttung, und Stifter so vieles Unbells, der seinen König und die Unserige betrüget, dahero wir ihn nicht bey uns haben wollen. Gott unser Herr hat uns diese Länder gegeben, und dieser, da er uns derselben berauben will, trachtet uns an den Bettelstab zu bringen. Zu diesem Ende erdencket er wider uns so viele Betrügereyen, wie auch wider unsere gute Patres, von welchen er spricht, daß sie uns ohne heilige Sacramenten hinsterben ließen, dahero urtheilen wir, daß ihr Absehen, warum sie daher kommen, nicht auf Eyser und Dienst Gottes abzule. In dem Dienst unseres Königs haben wir nichts ermanglen lassen, sondern jederzeit, wann er uns beschäftiget hat, mit Freuden seine hohe Befehle vollzogen. Zum Beweisthum dessen seynd die wiederholte Expeditionen, und vollzogene Verordnungen, Krafft welcher wir unser Leben in die Schanz geschlagen, und unser Blut in jenen Belagerungen, welche in denen Portugiesischen Pflanz-Städten vorgenommen worden, vergossen, und dies nur allein um seine höchste Willens-Meinung zu erfüllen, ohne einer andern Absicht, als daß seine hohe Verordnung mit größter Freude respectiret und vollzogen worden ist. Zu dessen Zeugenschaft haben wir den Gouverneur, Don Bruno, und seinen Nachfolger; und da unser allergnädigster König unserer in Paraguay vonnöthen hatte, haben wir uns also gleich dahin begeben, und viele, welche sowol in denen Pflanz-Städten als Paraguay nahmbhafte Dienst præstirret hatten, befanden sich unter dieser Mannschaft. Unser allergnädigster König hat uns wegen unsern præstirten Diensten mit Gnaden und Liebe angesehen, wollen wir seine Verordnungen stiftig vollzogen haben. Nichts destoweniger klagte er uns bey dem Hof an, als wann wir weder ackern, noch andere Arbeit vornähmen, sondern selbes nebst dem ganzen Land verließen. Dis ist ja kein Befehl Gottes, wohl aber des Teufels, und eben dieses ist es, was wir allezeit gehört haben; ungeacht dessen hat uns unser König doch, obwohlen wir schlechte, und in Ungnad angesehene Unterthanen von Ihm seynd, jederzeit lieb gehabt. Niemals hat er verlangt über uns zu tyransieren, noch uns zu schaden, sondern sich



allzeit unsers Unglücks sich erinneret, dessen wir gewiß versichert seynd, demnach dürfen wir nicht glauben, daß unser gnädigster Monarch über uns einen solchen Befehl ergehen lassen, daß wir Armseelige in unsern Geschäften Schaden leyden, und vertrieben werden sollen, ohne andere Bewegungs Gründe, als daß wir Ihme jederzeit getreue Dienste geleistet haben, also werden wir es niemals glauben, wann er auch sagt:

Ihr Indianer gebt eure Grundstücke, Haab und Gut denen Portugiesen.

Wir glauben es niemal, niemals wird es geschehen, wann sie auch selbe mit ihrem Blut vielleicht erkaufen wollten. Wir Indianer stehen bereit, mit dem unferigen selbe zu rächen. Wir haben ja bis zwanzig Völkerschaften, um unsern Feinden entgegen zu ziehen, besammern; und mit Kroiocken werden wir ehender uns zu sterben entschliessen, ehe wir unsere Länder abtreten, dieweilen der König unser Herr denen Portugiesen Buenosaires, Sante Fede, Corientes und Paraguay nicht giebt, nur allein wider die Indianer hat man den Befehl zu vollziehen, welchen er befiehlt, daß sie ihre Häuser und Kirchen, und endlich was sie haben, hergeben sollen, und Gott hat ihm diß eingegeben. Verwichene Tage vermeynten wir, daß ihr aus Befehl des Königs kommen waret, dahero wir dißfalls Sorg getragen haben. Wir wollen auch dahin nicht gehen, wo ihr seyd, weilien wir euch nicht trauen, und dieses darum, dieweilen ihr unsere Bewegungs Gründe nicht habt anhören wollen, sondern dieselbe verachtet. Diese Grundstücke werden wir euch nicht abtreten, obwohlen ihr euch habt verlauten lassen und gesagt, daß wir euch selbe überlassen wollen. Jeddenoch, wann sie mit uns sprechen wollen, müssen 5. Castilianer kommen, denen von Selten des Paters, welcher es mit ihnen haltet, und der Sprache kundig ist, nichts wiederfahren solle. Dieser Pater wird auch als Dolmetsch dienen, und wird sich alles so geben, wie alle Sachen nach Gottes Anordnung auf solche Art geschehen müssen. Widrigen Falls solche ablauffen werden, wie es der Teufel verlangen wird.

Keineswegs seynd wir gesinnet mit euch zu gehen, und zu leben, auf daß wir recht gehen, und gerecht leben, niemals betreten wir eure Länder, um euch zu ermorden, und euch um das Eurige zu bringen, wie es die Heyden machen, und ihr es anjeko praectiret, womit ihr uns in die Armuth stürzet, also wisset ihr nicht, was Gott befohlen, und was der König unser

ser allergnädigster Herr, in Ansehung unserer angeordnet hat. Das übrige bezugen andere Documenten, welche folgender massen beygerucket werden.

No. 2do.

**Copia eines Schreibens, welches das so genannte Volk, Ovantes, oder der Seelsorger des Landes St. Francisco Xaverio genannt, unterm 5ten Februarli 1756. an den besagten Gouverneur, welcher das Volk selbigen Landes zur Armee der Rebellen abmarschiren lassen, in Guarnitscher Sprache beschrieben, abgeschicket, und von selbiger in die Portugiesische Sprache von Wort zu Wort übersetzt worden.**

Joseph Tijaraju Gouverneur.

**G**ott, die Allerseeligste Jungfrau, und unser Pater St. Michael sollen eure und aller Vaterländischen Soldaten Begleitsmänner seyn. Unser Pater Seelsorger erbricht euer Schreiben unterm 5ten February und entnehmet in dem Zimmer St. Xaverii euer Wohlergehen. Alle Tage lieset er, der Pater, die Heilige Mess vor dem Altar der seligsten Mutter Gottes von Loretto, daß sie für euch vorbitte, damit es euch wohlergehe, von allem Uebel befreye. und für euch den gütigsten ewigen himmlischen Vater bitte. Eben dieses Heilige Mess, Opfer verrichten auch für euch der gute Pater Tedeo, und Pater Michael, wie auch alle Patres anderer Völcker, und als Söhne beten sie stäts, damit durch göttliche Hülff euch alles gut von statten gehe.

Um Gotteswillen bitte ich euch, haltet euch an die, welche es mit unserm Volk halten, seyd standhartig in den Gefahren, und gedultig in allen Begebenheiten, ruffet oft den süßen Nahmen Maria, unsers Heiligen Patris Michaelis, und des Heiligen Josephs an, und begehret von ihnen, daß sie euch in euren Unternehmungen helfen, euch in selben erleuchten, und vor allem Uebel behüten wollen. Wann ihr dieß thut, und mir folget, es kostet Gott und Mariam nichts, euch zu helfen, und alle Englische Macht wird euch begleiten.

Wir verlangen zu wissen, was für eine Nation von unseren entfernten Völkern sich gegen euch ziehe, ein solches werdet ihr uns berichten, wir



wissen noch nicht, wer der Spanische Gouverneur seye, welcher mit den Spanlern kommet, und ob es der von Buenoysares oder der von Monte Vidio oder alle beyde seynd. Gleichfalls was die Castilianische Bagage, Wägen für eine Strasse nehmen, und ob sie gegen St. Antonio gehen; was vor Weg die Portugiesen nehmen, ob sie mit den Castilianern incorporiert seyn. Benachrichtiget uns dann von allen. Wenn die Unterthanen euch Briefe schicken, übersendet sie unserm Seelsorger.

Um Gotteswillen bitten wir euch nochmals, daß ihr euch von diesen Böckern, welche euch hassen, nicht betrügen lasset. Wann ihr ihnen etwa schreibt, bezeuget ihnen das große Mißvergügen ihrer Anberokunft, und gebet ihnen zu verstehen, wie wenig ihr und unsere große Menge sie fürchtet, und ob schon unserer nicht so viel wären, würden wir uns dennoch nicht fürchten, weilten wir bey uns die seeligste Mutter Gottes und Schutz-Patronen haben. Wann ihr einen antreffet, befraget ihn um alles, und jener Kerl, den ihr von mir begehrt habt, kommet diesen Augenblick von diesem Volck, welchen ich euch alsobalden überschicken werde. Hier überschicke ich euch die Bildnuß unserer lieben Frauen der Mutter Gottes. Von Seiten unseres Volcks haben wir euch nichts zu schreiben, vertrauet auf das Gebet aller deren, welche es mit uns halten, und sonderlich auf das Gebet der unschuldigen Kinder, alle diese befeissen sich euch Gott anzubefehlen. Unser Seelsorger nebst seinem Gruß an euch, recommendiret euch die Andacht gegen Mariam und unsern Heiligen Pater Michael an, mit der Erinnerung, daß, wann in etwas Abgang seyn möchte, ihr ihnen also bald schreiben, und alltäglich von allem deme, was sich zugetragen, Nachricht geben soltet.

Alle Augenblicke verlangen wir eure Begebenheiten zu wissen. Unser Pater der Pater Tedeo, der gute Pater Michael wir alle nämlich, die wir in der Residenz St. Xaverio seynd, grüssen euch, der gültige Gott, Maria seine liebe werthe Mutter, und unser Heiliger Vater Michael seyen eure Gefährten. Amen. Von dem Volck zu St. Xaverio den 5ten Februarti 1756. Hofmeister Valentin Parigna.



No. Imo.

Abſchrift eines die Aufruhr und Betrügereyen betreffenden Schreibens, ſo man von denen Caziques (das iſt von den Herren der rebellſchen Ländern) vorgiebt, an den Gouverneur zu Buenosayres abgeſchickt worden zu ſeyn, da es doch eine der Wahrheit widerige Sache zu ſeyn ſchiene, daß man dergleichen Schreiben gemeldtem Gouverneur zu kommen ließe, und welches noch vernünftiger iſt, daß man unter dem Vorwand ſich unter den Indianern ſicher zu ſtellen, geſucht hätte, damit ſelbe Betrügereyen Schreiben möchten, welche in ſelbem Schreiben enthalten ſeynd; dieſe Copia iſt in Guaraniſcher Sprache verfaſſet, und von Wort zu Wort in die Portugieſiſche überſetzet worden.

Herr Gouverneur!

**S**ich überſende hiermit diß Schreiben, damit man endlich wiſſen könne, was ſich zutragen möge, und damit ihr euch über dies nur wohl entſchleſſet, und erkläret was ihr zu thun habt.

Ihr habt geſehen, daß im verwichenen Jahr der Pater Commiſſarius in dieſe unſere Länder angelanget, um uns zu beunruhigen, und aus dem Land unſers Volckes zu vertreiben, mit Vermelden, daß diß der Wille des Königs wäre; über diß habt ihr uns ein jämlich gemessenes Schreiben zugeſchicket, daß alle unſere Haabſchaften, Häuser, und unſere ſchöne Kirchen ſollten verbrennet werden. Ja ihr habt noch zugeſetzet, daß ihr uns um das Leben wurdet gebracht haben, gleichfalls muſtet ihr in eurem Schreiben, zuſolge unſers Befehls melden, daß auch diß der Befehl des Königs ſeye. Und wann ſein Willen wäre, und er es alſo befehlete, wurden wir alle aus Liebe Gottes vor dem Altar des Hochheiligen Sacraments ſterben.

Halte! berühret nicht die Kirchen ſo Gott dem Herrn gewidmet, diewellen ſolches ein graufames Verfahren der Heyden iſt. Und wie kan dies der Wille unſers Königs ſeyn, daß ihr uns von allen beraubet, und alles was uns geböret, gänzlich vernichtet, ſoll dies vielleicht der Wille Gottes oder ſeiner geheiligten Gebote ſeyn? Alles was wir beſitzen, iſt unſer täglicher Schweiß, und da uns unſer König nichts gegeben, warum haſſen uns die Spanier alſo wegen dem Wenigen, was wir genieſſen? Der König weiß ja ſehr wohl, daß Gott uns und unſern Voreltern dieſe Länder gegeben, ſolchemnach beſitzen wir ſelbe vermög der Liebe Gottes. Der Pater Rochus Gonzalues hat ſich ſchon gedemüthiget, ſchon von langen



Zelten her und bis anjezo haben wir dem König in Spanien jederzeit den Gehorsam geleistet.

Nun wollen es also ist, wie wir glauben werden, was ihr sagt, so urtheilen wir, daß dieß niemalen der Willen unsers Königs seyn könne; nichts desto weniger ergeben wir uns hiermit, um die letzte Willens-Meinung unsers Königs zu vernehmen. Unsere Brieffschaften seynd schon an den Hof seiner Residenz abgeschicket worden, damit er die Wahrheit vernehme. Noch vor wenig Zeit haben wir seine Instructionen erhalten, und wenn selbe gewiß waren, kommen sie doch mit eurem Brief nicht übereins: Wohl ein gutes Verlangen unsers Königs, wir wissen ganz wohl was er zu thun hat, wemmer unsere Brieffschaften alldorten sehen, und wegen unserm guten Verhalten verständiget werden wird. Ihr habt unsere Briefe, in welchen wir euch die unverfälschte Wahrheit gesagt, schon gesehen. Hier werdet ihr keine Mecker für uns und unsere Heerde antreffen, wir 7 Völkerschaften seynd nicht allein, sondern noch andere 12 Völkerschaften haben sich entschlossen, sich zu verderben, wann ihr uns dieser Güter beraubet. Mein Herr Souverneur! Wann ihr diese unsere billige Entschuldigungen nicht anhören wollet, begeben wir uns in den Schutz Gottes, dann dieser ist es, der alle Sachen weiß, dieser allein kan über unsere Gebrechen urtheilen, an der Schuldigkeit gegen unsern König haben wir nichts ermanglen lassen; dahero seynd wir diesfalls voller Vertrauen, dieser Ursachen halber müssen wir unsere Brieffschaften an alle Länder abschicken, damit auch die Heyden eine Erkenntnus unsers armseeligen Lebens, und an euren abscheulichen Handlungen ein Abscheuen haben, benachrichte man auch den König, auf daß Ihro Heiligkeit der Pabst auch wisse, wie wir da leben, und keiner ist, der es nicht sieht, bey euch ist das Vertrauen verlohren, das sicherste ist bey Gott, der alles weiß und sieht, dieser lasse euch leben und uns auch, damit ihr an uns gedencet. Den 11ten May 1742 kame uns ein Brief von unserm Gott und Herrn; unversehens equipierte man ein kleines wohl ausgezerttes Schifflein, dessen Mastbaum mit Silber beschlagen ware, und da selbes an dem Ufer des Klusses anländete, fand man auf desselben Spitze eine Schrift. Mittlerweile, da man selbe zu Land brachte, geschah ein Mousqueten Schuß, worauf sich selbes in aller Eyl gegen uns lehrete, bald darauf aber in einem Flug wieder zuruck, und verschwande also gleich vor den Augen der Anwesenden. Dieses ist eine sichere Begebenheit, so sich zugetragen, da Don

Domi-

Dominico Ortey á Roxas, Gouverneur waré, gleichfalls hat man vernommen, daß eine Ladung, welche für den König 4000. Patacas, das ist, Silberstücke mit gebracht, und so sie ihm unter dem Titel eines Almofens gegeben, abgestoffen. Also spricht der Pater Pietro Annal, der es wohl weiß, in seinem Schreiben.

Anno 1752 in dem Monat May langte der Pater Commissarius Luigi Altamirano von Buenosayres bey denen Völkern zu St. Thomas an, allwo er während seiner Aufhåltung allda das Volk beunruhigte, und dardurch selbes aufreübrisch zu machen suchte, allein solches hatte keine Wirkung, indeme er wiederum allein nach Buenosayres zuruck kehren mußte, und da er dort anlangte, sendete er abermahlen den Pater Alphonsum Fernandos, Rochum Pallester, und Pater Augustin anhero. Als nun dieser Pater neuerdings den 23ten August 1753. zu St. Thomas anlangte, trachtete er bey diesem Volk sich wieder einzudringen, er wurde aber von denen Soldaten abgewiesen, dahero begab er sich zu dem Volk von Candelaria, und von dannen an einem Fest-Tag, wo die heilige Mess gehalten wurde, zu dem Volk, die heilige Empfangnus genant, allein die Soldaten wiesen ihn nicht nur allein von neuem ab, sondern jagten ihn gar zuruck. Ueber dieses schriebe er dem Pater Romano di Toledo, Pfarrern von St. Maria Maggiore einen schändlichen Brief, den er zu überantworten einem sichern Capitain Luigi Etuatrahi anvertrauete, dieser brachte denselben denen zu St. Nicólo, nämlich dem Pater Carlo, und Pater Simone Santo glücklich zu handen. Dieser schändliche Brief handlete nur von der Vertreibung der Patrum.

Schließlichen begaben sich 30. Soldaten von St. Luigi zu dem Volk von St. Nicolo, welche dem Pater Carlo in der Kirchen in Gegenwart aller Anwesenden die Schrifften aus der Hand entrißen, und selbe den 3ten Septembris öffentlich auf dem Platz verbrannten. Dies ist was die von St. Luigi verübet, das ist die Art mit welcher sie das Heilige Mess-Opfer des guten Patris verhindern wolten.

Den Tabernacul wolten sie in Stücken zertreümmern, wellen sie aber daran verhindert worden, so gehen sie nicht mehr in diese Gegend, sondern überließen solches dem Anführer Jovart, der sich darzu anerbotten hatte.

Michael Cheppe Oberster-Eomenegildo Choruppi Secretaire-li Cazichi und Don Guliano Gotuca. Alles dieses ist verübet worden. Kutschen-Knecht, und Ybavera von St. Michael.



Abſchrift von der Geſchloſſenen Convention zwiſchen  
Gomez Freire von Andrade und dem Cazzichi den Waſ-  
fenſtiltand betreffend.

Den 21ten Novambri 1754. ſahe ich in jener Gegend des Fluſſes, allwo  
Se. Excellenz der Hochgebohrne Herr Gomez Freire von Andrade,  
Gouverneur und General-Capitain der Lands-Hauptmannſchaft in der Ge-  
gend Janeiro, und in Mineralibus oder Bergwefen Beſeiter, mit denen Por-  
tugieſiſchen Troupen zum Succurs deren Troupen Sr. Catholiſchen Ma-  
jeſtät ſtunde, in der Meinung, die ſieben an dem Orientaliſchen Ufer von  
Paraguay gelegenen Wülder aus dem Land zu treiben, welches, vermög des  
Conſinen-Tractats unſerer Erone in Gegenwart Sr. Excellenz des obge-  
dachten Herrn Generals zugeſagt worden.

Dabeu erſchienen Don Francesco Antonio Cazico von dem Vol-  
cke St. Angelo, Don Giſtofano Acatú, Don Bartholomes Candia  
Cazicchi von dem Volck St. Luigi, und Don Francesco Guacú, letzter  
Gouverneur zu St. Luigi, welche ſämmtlich ſelner obgedachten Excellenz  
geſagt, und gebetten, daß ſie ihnen erlauben möchten, in Frieden und ohne  
Schaden in ihre Pflanz-Städte zurück zu kehren, ſie nicht einzuholen, noch  
auch mit Weib und Kindern gefangen zu nehmen, indeme ſie nichts feind-  
ſeliges gegen die Portugieſen vorhaben wollten.

Worauf gedachter Herr General, und die andere unterſchriebene Of-  
ficiers antworteten, daß ſie ſich bey dieſem Corps der Troupen aus aller-  
höchſten Befehl ihres Monarchen befänden, und allda ſo lange warten wür-  
den, bis daß die Reuteren, und die Convoy der Armee, ſo der Herr Ge-  
neral Don Giuſeppe von Andonaique anführet, im Stand wäre, ih-  
ren Marſche fort zu ſetzen, welchen ſie aus Mangel der Vivres auffchleben,  
und noch darzu etwas zurück weichen muſten. Dannenhero, ſobald ſie von  
bemeldten Commendanten, der jederzeit zu avancir:n gedachte, die Ordre  
erhalten haben, entſchloſen ſie, nicht ſich zu retiriren, ſondern vielmehr ſich  
zu fortificiren, und allda Poſto zu ſaſſen.

Da dieß die Cazicchi, und andere Indianer, die da anweſend waren,  
vernahmen, baten ſie um Gottes Willen vor einige Zeit um Zuflucht, wel-  
chen ſie die Hoffnung hatten, daß Se. Catholiſche Maieſtät von ihrem arm-  
ſeeligem Zuſtand beſſer informirt, ihnen ſelne Königl. Clemen: und Güte an-  
gedey-

gedeyhen ließe, ein Mittel zu treffen, um ihren Mühefeeligkeiten zu succu-  
 riren, und im Fall der Hof zu Madrid, und der Spanische General ihre  
 Bitten nicht erhörte, und auf ein neues den Marsch antretten würde, hiel-  
 ten sie für eine sichere Sache, daß die Portugiesen zu Vollziehung der ver-  
 ordnungen des Königs ihres Herrn dieß bewürckten. Da dieß obgedachter  
 Herr General vernahme, erwiederte er, daß er nicht entschlossen wäre, ein  
 nen Fuß breit Landes, wo seine Trouppen stehen, zu Grund zu richten, son-  
 dern daß er sie mit jener Güte tractiren wolte, wie sie es von ihm begehr-  
 ten, jedoch mit Zulassung der vermög des Vergleichs erlaubten Zeit, und  
 daß er mit ihnen noch Gedult haben wolte, bis daß die Spanische Trouppen  
 wiederum zu Feld zieheten. Doch aber mit dieser Bedingnus, daß wann  
 sich die Cazichi samt ihren Officiers, und Mannschafft in Kürze in ihre  
 Pflanz, Städte würden retiriren, und das Kriegs-Heer ohne ihnen einigen  
 Schaden durch Feindseligkeiten zuzufügen, den Fluß Pardo passiret haben,  
 da sollen dann beyde Theil in guter Verständnus in so lange leben, bis  
 beyde respectivé Höfe den Entschluß gemacht hätten, oder aber bis das  
 Spanische Kriegs-Heer zu Feld gezogen wäre, sintemalen, wenn die Por-  
 tugiesische Trouppen ausmarschiren werden, die Execuciones der Berord-  
 nungen des Generals von Buenosayres müssen vorgenommen werden, und  
 damit kein Zweifel entstehen möchte, als erkläret man, daß die innerliche  
 Entscheidung des Flusses Vidio durch den Guayba bis dorthin wo der Fluß  
 Jacui bey welchem wir campiret, und uns längst des Arms, so von der Sei-  
 ten Sud-West her seinen Lauff nimmt, bis zu seinem Ursprung extendi-  
 ret haben, sich in selben ergießet, müsse verstanden werden.

Auf demjenigen Theil des Landes, wo die Zertheilung des Flusses ge-  
 gen Norden ist, solle kein Indlaner, und kein Vieh sich blicken lassen,  
 und so etwa ein oder das andere alldort solte angetroffen werden, solle das  
 Vieh als für eine verlohene Sache angesehen, die Indlaner aber davor  
 namhaft abgestraffet werden. Auf der andern Seiten hingegen solle kein  
 Portugieser passiren, und falls sich einer allda befinden würde, solle selber  
 von den Cazichen, und andern Richtern des schon bemeldten Volcks auf  
 gleiche Art bestraffet werden, ausgenommen diejenige, welche mit Brie-  
 schafften zu beyderseitigen Partheien geschicket wurden, massen diese vor treue  
 Leute anzusehen seynd. Nachdeme man die Vollziehung alles dessen, was  
 sich zugetragen, versprochen hatte, bekräftigte dieß Sr. Excellenz der Herr  
E
Gene



neral seiner Selts, als auch gemelte Cazichen, welche bey dem Pater Tomaso Clarque mit Legung der Hand auf das heilige Evangelium den Eyd ablegten. So geschrieben

Emanuel von Silva Neves Expeditions-Secretarius,

Gomez Freire von Andrade.

Don Martino Giuseppe von Echaure.

Don Michael Angelo von Plaseo.

Francesco Antonio Cardafo di Meneses und Souza,

Tomaso Luisi Osorio.

Don Christoforo Acalu.

Bartholomeo Candicé.

Francesco Antonio.

Fabiano Naguaiti.

Giacomo Pindo.

E N D E.

### Compendiofer Extract

Der lezlich vorgefallenen Geschichten, und Handlungen der Patern Jesuiten in Portugal, und deren von ihnen bey dem Lissabonischen Hof ausgesonnenen Intriguen, welche ein sicherer dießfalls wohl informirter Portugiesischer Minister einem an dem Spanischen Hof residirenden Minister und Freund zugeschrrieben.

### Werthester Herr und Freund!

Um denenselben mit derjenigen Hochachtung, so ich gebrauchen sollte, eine klare Idée, die sie von mir verlanget haben, zu geben, und jenes was bey diesem Hof, und wider den Spanischen Hof von denen arglistig, sinnreichen Jesultern erdichtet worden, zu berichten, würde durch eine weitläufige Beschreibung dessen ein ganzes Volumen nicht erklälich seyn. Indessen,

fen, da uns beyden vermög der Geschäften, die Zeit länger in dergleichen aufzuhalten zu sparfam würde, als werde ich nur mit wenigen dieses beybringen, was hintänglich ist, damit dieselbe leichtlich aus einer kleinen Deduction deren nicht zweydeutigen, sondern klaren Begebenheit entnehmen können, nämlich was der Geis bey den Menschen vermag, und was dieser in dem Geist dieser Geistlichen, welche Ihr heiliger Patriach, und Ihr heiliges Institutum uns zur Unterweissung, und durch Ihre gute Beyspiele und Lehre zu unserer Auserbauung auserköhren, gewürcket hat, wo hingegen sie ganz America und Europa in solche Verwirrungen, und Mißverständnus gesetzt, und durch solche noch niemals erhörte Aergernissen ihren Einwohnern ein Abscheuen verursacht haben. Uebrigens waren die Verwirrungen und Insolentien, so die Jesuiten zu Anfang der glücklichen Regierung des Monarchen in Maranhon, um die Execution des Tractats wegen denen Gränken der eroberten Ländern zu verhindern, von Tag zu Tag erregt, und vermehret haben, wie auch die Empörungen, so selbe aus gleicher Ursache in Paraguay, Uruguay in diesem Land selbst, und sogar in dem Königlichlichen Pallast selbstn intentiret haben. Da nun viele dreingliche Bewegungs-Gründe den König dahin verleiten, daß Höchstgedachter Monarch denen Patribus deutlich zeigte, wie hoch sein gerechter und Königl. Gewalt und Macht sich erstreckte, welches die Monarchen ansonst nicht gewohnt seynd zu thun, auch sich dessen nicht anderst bedlenen, als wider die der Empörung und Aufstandes beschuldigten Geistlichen, und zwar wider geringere und nicht so schädliche Empörungen, als jene die diese insolente Hochmuths-Geister im Nordlich- und Südlichen Brasilien, und besten Land des Reichs, wie auch sogar bey Hof selbstn erfunden und erregt haben! und waren die Bezüchtigungen, mit welchen unser gnädigster Monarch und Herr wider sie verfahren, in Betrachtung eines so grossen Verbrechens wenig anzusehen, und allzu gelinde gemessen, massen er nur dahin zielete um die denen Jesuiten angebohrne unersättliche Regier- Sucht und heimdückliche Handlungen zu verhindern, und zu benehmen, und daß das Werk E. ä. n. s. Scheidung ohne ihrer hartnäckigen Widersetzung vor sich gehen, der der Hof und die Unterthanen in der Ruhe verbleiben sollten; allein des Monarchen allzu grosse Güte hatte eine weit widrige Wirkung, als man es verhoffte, wie folgendes zu ersehen ist.

Da diese Patres vermerkten, daß es eine Unmöglichkeit wäre die Beständigkeit des Vorhabens unsers Königs, und Ministerii zu zernichten, indeme Ihr böshafftes Beginnen nur dahin zielete um die Execution des obbemelten

tractats zu verhindern, und auf solche Art in ihrer wucherhaften Possession des Reichs, welches sie in dem Mittel-Punct der über Meer gelegenen Gebieten dieser zweyen Monarchen an sich gezogen, zu verbleiben.

Da so bald selbe gesehen, daß Gomez Freire von Andrade mit einem Kriegsbeer gegen den Fluß Prata, und Franciscus Xaverius von Mendoza mit 3. in Para neu aufgerichteten Regimentern anrücketen, waren die Patres von Verstand gekommen, indem sie von neuem (mit nämlichem Zehl und Ende) die abscheulichsten Mittel ergriffen, die Regierungs-Maxime unsers Königs, und die getreuen Dienste des ganzen Königlichen Ministerii zu verschmähen und verhasset zu machen; und zwar auf eine eben dergleichen Art, wie sie es bey andern Höfen in dergleichen Umständen, mit Begehung verschiedener Excessen, welche uns Schröcken und Abscheuen verursacht, ausgeübet haben.

Einer Seits besprachen sie sich gerne mit jenen Personen, bey denen sie merkten, daß sie mit der Regierungs-Maxime übel zu frieden wären, entweder weilten der König unser Herr sich ihrer nicht bediente, oder aber weilten er ihnen keine Abfertigung, die sie meritret, gabe; anderer Seits sprengeten sie theils öffentlich, theils heimlich die abscheulichste, falkcheste, und niemahls erhörte Verläumdungen wieder den Hof aus, ja lästerten so gar Se. Königl. Majestät, beschimpfeten und verschwärteten die verwunderliche väterliche Vorsiehungen des Königs unsers allergnädigsten Herrn, mit welchen er doch seine getreue Vasallen, welche von Tag zu Tag immerfort die glückliche Zufälle seiner unvergleichlichen Glückseligen Regierung nicht nur allein verehren sondern gleichsam anbeten, so vielfältig begnadiget hat.

Ebenfalls trachteten sie vermög dieser Machiavellischen Berrügereyen die gute Einhelligkeit dieser zweyen Höfen zu trennen, und selbe nicht nur allein durch feindseligen Betrug diese zwey höchsten Personen, sondern auch mit andern schädlichen Erdichtungen die Executores des in ihrer Nasen riechenden tractats wider elnander aufzuheben, in deme sie in Lisabon ausbrachten, daß Portugal der Betrogene, und in Madrid daß dieser derjenige seye, der Spanien berrügete.

Endlich da sie gesehen, daß die Compagnie zu Para aufgerichtet ware, und dadurch ihre Handlung in Abgang kommen werde, welche sie in diesem Staat floriren machten, so hatten sie sich mit der größten Vermessenheit neue Aufrubr wider selbe bey Hof selbstn zuerwecken unterstanden, wie es auch in der That geschehen wäre, wenn nicht der König ohne Verweilung den Patrem Palleter von Hof gejagt hätte, welcher in der ersten Predigt das

Dolef



Volk zu einer Aufrubr wider die Compagnie von Para ganz unverschämte veranlasset hatte, mit Vermelden auf der Cangel, daß derjenige, der sich in diese Compagnie einlasse, sich keine Hoffnung machen dürffte, in die Gesellschaft der Auserwählten zu gehen. Der Pater Benedictus di Francesca streuete theils durch sich selbst, theils durch andere seine Mitbrüder in allen Häusern der Ministren und Particularen die nämliche boshaften Eingenungen aus, wo man entweder aus der üblen Gesinnung, oder Unwissenheit dessen, welches ihm eben zu seinem Betrug dienlich ware, etwas entnehmen konnte.

Unter dessen ließe der König zugleich einige Handels-Leute von dem sogenannten Banco des gemeinen Wesens theils in Verhaft nehmen, theils verjagen, welche durch Anstiftung besagter Patren (vielmehr aus Unwissenheit als Bosheit) dem in der Audienz begriffenen König ein Memorial wegen der Aufrubr einreichten, vermittelst welchen der König also gleich den obangezogenen Bancos des gemeinen Wesens eingestellt und abgeschaffet, wodurch dann nebst andern vernünftigen und gerechten Mitteln die allerabschulichsten Verwirrungen, welche die Patres mit nämlicher Gesinnung samt einigen wenigen vorsehenden Fremden bey dem Hof selbst ausgedenken hatten, behoben wurden.

Auf einer andern Seiten eröffnete sich für die Patres ein neues und sehr trauriges Spectacul durch das Erdbeben, durch dessen Gelegenheit sie ihre Klagschriften an den Tag kommen lassen wolten, und welches ihnen sehr wohl dienete, um zu ihrem abscheulichen Endzweck zu gelangen. Die reiffe Bosheit Machiavelli hat nichts Vollstündiges erkunden, das ihnen nicht gedienet hätte; bald traten sie mit Prophezeihungen hervor, bald droheten sie Zerstorungen, unter Irdische Feuer-Ströme, und Uebergießungen des Meers selbst an, bald ließen sie sowohl durch sich selbst, als auch durch andere mit ihnen Verschworne, die öffentliche Europäische Zeitung mit neuen Unglücks-Fällen, äußersten Wüthseltigkeiten, und mit Schauervollen Schrecken, welche man noch nie erlebt hat, anfüllen. Ueber dieß gaben sie vor, es gräfirten neue Sünden, die doch nicht erfolgt seynd, und gaben fälschlich vor, daß öffentliche Laster, bey nämlicher Zeit, da doch sowohl bey Hof als in dem Königreich selbst eine sehr gute und exemplarische Regierung Art, welche so lang Portugall in seinem Flor ist, bis zu unsern Zeiten in demselben niemals ist gemercket worden, allenthalben in dem Schwang giengen, ja ihr unglubliches, niemals verhofftes noch erhörtes Beginnen und Vermessenheit erstreckte sich so weit, daß sie aufrührerische und mit gedachten Falsch-



heiten angefüllte Schrifften aufsetzten, und selbe Gottesrauberischer Weis-  
 se vor die Augen der Königl. Majestät selbstn gelangen lieffen, um des  
 Monarchen grossmüthiges Herze zu entrüsten, der doch für unfere höchste  
 Glückseligkeit von dem Höchsten Gott eine solche Gemüths-Beschaffen-  
 heit hatte, die dergleichen Bosheiten und teuflische Eingebungen mit unver-  
 änderlicher Standhaftigkeit ausschlug, alleine auch diese Vermessenheit  
 ware ihnen noch nicht genug, sondern unterkanden sich die in ihrem schel-  
 mischen Herzen ausgekochten Mißbilligkeiten und Zwotracht unter dem argli-  
 stigen Vorwand der Andacht und Gottseligkeit durch Capuciner-Habits,  
 derer aufrichtige Handlung dem König sehr angenehm ware, und ihn zur  
 Gottesfurcht leitete, bey Hof auszusäen, und dieß zwar durch zwey Patres  
 Porboni, welche sie in vorigen Jahren in dem Profess-Hause zu St. Ro-  
 cho beherberget hatten, und damit sie sich derer recht versicherten, lieffen  
 sie selbe in die Herberg zu St. Apollonia überbringen.

Da sie indessen die Genuer fortgeschicket haben. Dieser zwey Capu-  
 einer gebrauchten sie sich als Werkzeug nicht nur obangezogenen Schrecken  
 zu verursachen, sondern allda auch noch andere schädlichste Aufruhr zu be-  
 würcen, welche jedennoch der überaus durchdringende Verstand des Monar-  
 chen über den Hauffen geworffen, und zu Wasser gemacht: Endlichen hat-  
 ten die obbemeide unverschämte Heuchler (da sie auch zuvor zwey Capuciner  
 auf ihre Seiten gebracht) die Bestätigung aller dieser Betrügereyen ver-  
 schworen, mit dem boschafften Vorhaben, selbe nicht nur bey Hof, sondern  
 auch in dem Ort der Köalgl. geheimsten Sachen zu bewerkstelligen. Der-  
 gestalten, daß, wann die Begreifung und die Beständigkeit des Monarchen  
 wäre überwunden worden, hätte nicht nur das ganze Königreich den Unter-  
 gang zu gewarten gehabt, sondern dieses wurde sogar der allerhöch-  
 sten Königl. Macht und Authority den letzten Stoß gegeben haben, wor-  
 mit nachhero aus dieser unwidersprechlichen Verwirrung das schon längst  
 vorhin ein ausgesehene Jesulter-Reich oder Tyraney wurde erwachsen seyn.

Da dann einerseits diese ungemein grosse Verwirrungen aufgehoben,  
 und derselben Urheber zur Straf gezogen worden, zugleich auch die soge-  
 nannte Compagnie dell Agricoltura delle vigne dell Alto Duero, oder  
 Weinbergs-Gesellschaft öffentlich angeschlagen, brache auf ein neues die  
 bey dem Eßlabonischen Hof schon zerstreute Aufruhr in der andern Haupt-  
 stadt des Königreichs Porto in Flammen aus, massen die Jesulter alle  
 Kräfte anspannten den König unsern Herrn seine glückliche Regierung  
 und sein ganzes Ministerium theils durch Beschuldigungen, theils durch Ver-  
 läum-

läumdungen so sie in, und ausser dem Königreich ausbreiteten, bey allen Unterthanen verhaßt zu machen. Massen diese bosshafftige Heuchler bey dem gemeinen und einfältigen Volck aufbrachten, daß die Weine der obangeführten Compagnie zu dem Heiligen Meß-Opfer nicht gebraucht werden können.

Gleichfalls suchten sie die Relationen des Tumults aus ihrem Archive wiederum hervor, welcher Tumult 1661. in der gemelden Stadt in vollem Geschrey von den Buben und Welbern unbestrafter erregt worden, um dadurch denen übelzufriedenen, und denen die davon nichts wußten Impression und Argwohn zu machen. Auch so gar mußten durch diese Teufftische Eingebungen einige Priester, deren Einfältigkeit ihnen dienete, selbe einzuflößen darzu gezogen werden.

Die Sache ware auch schon so weit gekommen, daß in der gedachten Stadt Porto der den 22ten vorigen Jahrs entstandene Greuel, volle Tumult, bey welchen man eine gleiche Menge wie bey vorigen Anno 1661. entstanden, gesehen, ausbrach, also zwar, daß der König ohneracht seiner allzugrossen Güte wider seinen Willen sich genöthiget sahe, die Einwohner derselben Stadt zu bestrafen, jedoch aber mit mehrerer Gelindigkeit, als die unentbehrliche Noth es erfordert hätte ein so schädliches Beyspiel abzustrafen. Und eben dadurch wolte er auch denen Unterthanen die sich daran geärgert hatten, eine solche Satisfaction geben, die ein so grosser und unerbörter Schimpf von Natur selbst unter ihnen verdienete.

Unter dessen aber ware kein Mittel erklecklich den vermessenen Hochmuth der Jesuiten zu stürzen, da sie sich doch natürlicher Weise hätten betrüben, beschämen, und bereuen sollen, in Ansehung dessen, weiln ihre unglückselige Stadt hart mit Soldaten gedrucket, und die Einwohner in denen Fesseln und Banden zu seukzen genöthiget waren. An allem diesem ware Ursach die ausgefonnene Bosheit, mit welcher diese gottesvergessene Kellglosen auf so vielerley Art zu dieser nothwendiger Weis erfolgenden Armseeligkeit geholffen haben. Auf so verschiedene Art verhielten sie sich, wie man es aus denen Thaten, welche nicht in Abred können gestellt werden, ersehen wird. In diesen verwirreten und dringenden Umständen ergrieffe der König unser allergnädigster Herr die nothwendige Entschliessung, die Beicht-Vätter von der Burg zu verjagen, um diesen Heuchlern alle Gelegenheit der zu besfürchtenden Uebeln, so sie in dem geheiligten Ort der Beicht seiner Königl. Majestät und Dero allerhöchsten Angehörden bezubringen sich nicht Scheueten, abzuschneiden; Sintemahlen ihr Absehen ware, die Ministros vermög ihres

Ansehens

Ansehens und vermeinten sehr grossen Gewalts, so sie vor denen Augen der Menschen zeigten, und durch die vorgegebenen schädlichen Folgenungen ihrer so lange Jahr hindurch anhaltenden Nachlässigkeit in Vollziehung der Königl. Befehle, von welchen allen die Jesuiten weder Nutzen noch Schaden hatten, und die Einwohner durch diese verruchte und lägenhafte Furcht, so sie dem König und andern einjagten, unter die Füße zu bringen; aus welcher nachhero, für ein so grosses Laster allzu geringe Straf, nichts anderes erfolgte, als daß die verruchten Böswichter von neuem anfiengen, Lügen und Betrügereyen zu erdencken, vorgebend, daß all ihr Thun und Lassen in dem Maranhaon und Urgawi gerecht und nicht tadelhafte seye; wie auch daß die Geistlichen in diesem Königreich, dieweilen sie den wahren Glauben zu unterstützen suchten, verfolgt werden, massen man schon trachtete den wahren Gottesdienst abzuschaffen, von welchem doch wie die ganze Welt weißt, die Jesuiten abgesagte Feinde seynd, und um keiner andern Ursach willen, als dieweilen ihnen die Verwaltung desselben nicht anvertraut wird. Nicht minder gaben sie auch vor, daß der König gekünnet seye, die Religions-Freyheit in Portugal zu gestatten, und die Protestantische Nationen dahin zu ziehen, daß die Cron-Prinzessin einem solchen Fürsten werde vermählet werden, daß der Tumult zu Porto keine ungerechte Sache seye, auch nichts zu bedeuten habe, und solches nur ein eitles Lügen und Weiber Geschrey gewesen, nicht weniger daß man die Revoltrung allzu scharf und ungerecht bestrafet habe.

Da nun der König vernehmen mußte, daß die Bewegursachen sich vermehrten, suchte er sich und seine Unterthanen von dergleichen schädlichen und gottesrauberischen Beschimpfungen nothdringlicher Weise zu befreien, mit Entdeckung aller dieser Lasterhaften Uebelthaten, indeme er der ganzen Welt darthun wolte, wie gerechtfam und gebührend er gehandelt habe, so erhielt er auch also bald den allerhöchsten Befehl, daß man die zwen Verantwortungs-Schriften, deren Abschriften ich samt beyliegenden Schreiben zu klarerer Einsicht nächstens übermachen werde, drucken und publicieren lassen solle.

Eine aus diesen Verantwortungs-Schriften enthält in sich nur einen Extract aus denen Briefen des Gomez Freire von Andrade, Franc. Xaverii von Mendoza, und des Bischoffes von Para in einem kurzen und leichten Stylo verfaßet, und aus denen in der geheimen Staats-Cantley liegenden authentischen Original-Schriften gezogen, in welchen nur die schon allenthalben bekannte Begebenheiten, derer Gerücht auch in ganz Brasilien und allen correspondirenden Einwohnern dieses Königreichs schon satzsam bekannt, enthalten seynd.

Das

Das andere Manifest begreift in sich die Abschrift des Original-Sentenzes, so man zu Porto über einem Proceß wegen 4000. Schrifften gefället hat, laut welchem die Regierung dieser ehrsüchtigen Religiosen in unserm Königreich ein weit anderes Ansehen wurde genommen haben, wana nicht unser gnädigster Monarch gleich von Anfang mit Vorbeugung all dessen, was denen Geistlichen zu gehörte, hätte entscheiden lassen.

Gewiß ist es, daß diese zwey Manifeste samt denen unwidersprechlichen Begebenheiten, die in selben enthalten seynd, dem ganzen Königreich die heimliche Aufrubr und das böshafte Beginnen der Jesuiten, an das Tageslicht gelegt haben; indeme man alle ihre schon geoffenbarete Falschheiten und Betrug hiermit widerleget hat. Gleichfalls ist nicht in Abred zu stellen, daß nachdem sie genüßiget und überwiesen worden, daß Portugal mit sich nicht scherzen ließe, sich diese nichts destoweniger bemüheten aussere dem Reich in fremden Ländern mit grösserer Angstigkeit die Seuche der von ihnen erdachten Schandthaten und Beschimpfungen nicht nur allein auszubreiten, sondern auch alles vermessenlich zu läugnen und alle Unterthanen so wohl in Paraguay als Maranhon zu einer neuen Aufrubr und lastervollen Beschimpfung zu verleiten. Nachdeme Sie nun die Kühnheit gehabt, alles dieses zu verneinen, was schon der ganzen Welt bekannt, auch von jederman und in Gegenwart dreyer Kriegs-Heeren und ganzen Brasiliens die davon Zeugnis geben können, gesehen worden, so will dieß nichts anders sagen, als läugnen, daß drey Städte, nemlich Lissabon, Madrit, und London in Europa seyn, und zwar in Bespeln jener Personen, welche niemals bißhero in selben gewesen seynd. Dieß ist ebenfalls ein Betrug mit welchem sie nichts gestehen wollen, und durch diesen gelunge es ihnen dergleichen abscheuliche Zubenstücke bey dem Madritischen Hof ungläublich zu machen. Durch nämliche Betrügereyen führten sie auch hinter das Licht, den Erzbischoff von Manila in Asten, und in America den Bischoff von Paraguay Don Bernardino de Cardenas, wie auch den Bischoff von Puebla von Angioli, den Ehrwürdigen Don Giovanni di Balla Fore und Mandoza, auch hatten sie durch listige Erfindung die wiederholte Klagen derer Vöcker und derer Bischöffe von Brasilien bey dem Lissabonischen Hof zu verbergen gesucht, also zwar, das einige dergleichen Klagen niemals zu den Ohren des Durchlauchtigsten Königs und Herrn Don Giovanni des Fünften gelangen konnten. Einige gerietzen ihm zwar in die Hände, welche aber schon vor 20. Jahren hätten expediret werden sollen, welche dann auch nach Hinscheiden des Königs Höchstseeliger Gedächtnus unberührt gefunden, und darüber niemahls keine Königl. Resolution verfasst worden.



So weit nemlich erstreckte sich die Auctorität dieser Patres bey diesem Hof, und so groß ware die Uebermaas des Einflusses in denen Unternehmungen, welche über die Schranken der Ehrfurcht, so sie einem so mächtigen König schuldig, getretten ist, und so merklich ist der Schaden, welchen beyde Monarchien erfahren haben, diewellen man denen erstarrten Berichten jener Ehrwürdigen Prælaten und gerechten Klagen der unterdrückten Völckern zu bequemer Zeit, und bevor die ruhmstüchtige Pfaffen in Asten und America ihre Kräfte und Ansehen, welches heut zu Tag ihre vermessene Hochmuths-Geister erzündet, kein Gehör geben wölte. Mit Beschließung dessen beharre Deroselben in Ergebenheit, und befehle sie dem göttlichen Schutz.

Lissabon, 11.

Nun weiß man nur gar zu gewiß, daß eine sichere Versohn diese Memorien oder Denckschriften, welche schon als Manuscripta in Europa allenthalben bekannt, und ausgestreuet seynd, zu wiederlegen und zu verschreyen sich verlege und bemühe, auch woher dieselbe Erlaubnus habe. Allein sehr böshafft ist gewißlich der Rath dererjenigen, welche die Wahrheit mit List und Lügen umzustürzen und zu verhüllen suchen, massen sie gar wohl zu erkennen geben, daß sie die göttliche Lehre des Heiligen Pauli vergessen haben: Non possumus aliquid aduersus Veritatem, nemlich: wir vermögen nichts wider die Wahrheit.

So viel man aus dieser alleinigen und blossen Erzählung ersiehet, eben so viel soll man auch sich auf die wohl schon bekannte, als auch anwesende Begebenheiten stellen; als Begebenheiten, so sich nicht nur in Angesicht der Truppen der zweyen Monarchen, sondern auch vor den Augen der Unterthanen und Einwohnern des Americanischen Spaniens und Portugals zugetragen haben. Nicht minder Begebenheiten, welche dem Publico zur Erkänntnis aus denen gründlichsten Beweishümemen und Urkunden ohne einige Vermischung, wo man den mindesten Zweifel haben kunte, seynd entnommen worden; Endlichen sage ich Begebenheiten, welche mit Bedruckung der Königl. Wappen unterzeichnet zu ersehen, und von denen Ministris des Königs schriftlich authentisiret und glaubwürdig gemacht worden.

Und verhöte, daß die blinde Partalität der treuen Adhärenten dieser löblichen Societät nur nicht einige öffentliche Falschheiten zu diesen Gedenckschriften hinzufügte, massen ein solcher Thäter dörffte benöthiget werden, dieselbe um so mehr öffentlich zu bezeugen, und die Original-Schreften

ften der Bischöffen von der Gegend des Flusses Gennaro, und Groß-Para zu beweisen, welche sich wegen der abschlägigen Antwort der Jesuiten in Berreff der Publication der Bulla des Kreuz-Zuges, und andern denckwürdigen Begebenheiten, wegen welchen das Volk wie bey andern Gelegenheiten hätte aufschreyen sollen, nemlich die Tugend ist groß und ziehet vor, aufzubalten Ursach gehabt hätten.

Unter dessen laffet uns hoffen, daß die gottesfürchtige und kluge Vorsteher und Regenten der berühmten Gesellschaft in nächsten Land-Tagen sich beflissentlich bemühen werden, dieselbe von den angestechten Sildern zu säubern, und daß die Erneuerung des Geistes (tährliches sehr heil. Exercitium der Gesellschaft) ins künfftige nicht wegen dem Wachsthum der Societät, sondern wegen der Glückseligkeit und Nutzen der allgemeinen Kirchen, nicht für die Fortpflanzung ihrer Eigensinnigkeiten und falschen Gesinnungen, sondern um die Wahrheit einzupflanzen, auch nicht aus eigennützigem politischen Abschehen, sondern nach der Evangelischen Wahrheit angestellet werden möge.

Dieser ist mein guter Catholischer Christ, der sich noch der Heiligkeit der alten Jesuiten, derer Demuth, behebden Gehorsam gegen den Päpstlichen Stuhl, uneigennützigem Eyffers, und vorhin niemals gehegten Neides gegen andere Regulirten, und mit allem Lob aufrechtstehenden Heiligen Orden erinnert. Solcher weinet nicht mit den Seuffzern der Tauben wegen einer so unerbeyhofften Veränderung.

Die Hohepriester des Volcks Israel weineten vormahls, qui viderant Templum prius quam fundatum esset, & Templum quod erat in Oculis eorum, daß ist, welche den Tempel gesehen, ehe er erbauet ware, und den Tempel, der in ihren Augen ware. Wann diese die alte Herde mit dem neuen Wust verglichen, werden sie mit Reue und Weheklagen trauern.

Anderst kan es sich nicht zutragen in Betrachtung, daß unter denen Mitgliedern dieser Societät die Begierd Reichthümer zu sammeln, die ihnen unanständige und ärgerliche Unternehmung des Handels und Wandels; die allchon zu sehr an den Tag gelegte Verachtung derer apostolischen Verordnungen oder Constitutionen, welche nicht nach ihrem Nutzen und Geitz eingerichtet seynd; das verzweifflete Beginnen, auf das nachdrücklichste die begangene Fehler ihrer Mitbrüder zu vertheidigen; die ihnen eigenthümliche Gebürche, aus einem jeden Gebrechen eines andern Privat-Menschen ein allgemeines heraus zu erzwingen; der Haß gegen andere Regulirten Geistlichen, um dieselbe theils durch vergiffte Ehrabschneidungen, theils durch



Ihren vorzüglichen Hoffart-Geist in Miscredit zu bringen, und endlich das Ihnen angebohrne Gift durch schmähbafte arglistige Witzigkeit andere, welche es nicht mit Ihnen halten, und denen leeren Meynungen Ihrer Doctrin nicht nachkommen wollen, durch die Hechel zu ziehen, allzustarck eingriffen.

Diese Confrontirung so nachtheilig sie auch dem löbl. Instituto des Heil. Ignatii ist, um so viel misfälliger wird sie einem die Wahrheit und die Tugend Liebenden vorkommen, sollte sicherlich zwey Würckungen hervorbringen. Die erste in dem Gemüth derjenigen welche diese Denckschrift oder Memotre sehen, indeme sie daraus die Ursachen so vieler Uebeln entnehmen können, die andere Würckung solle seyn in denen Gedancken der Patern dieser Gesellschaft, massen sie hieraus eine nothwendige, ernstbafte, und daurende Verbesserung erlernen würden, um denen obangezogenen schon an den Tag gegebenen Fehlern nothwendige Mittel vorzuschreiben, damit die Gesellschaft zu vorigen Ehren wiederum gelange, in denen Missionariis der Apostolische Geist der Demuth und Armuth von neuem brenne, und endlich die gnädige Wohlgewogenheit der Kdnlgl. und Fürstl. Häupter gegen dem löblichen Instituto des Heil. Patriarchen Ignatii nicht gänzlich erlösche.

E N D E.

---

D. F. Michael von Bulhoens

Aus dem Orden des Heil. Dominici, von Gottes Gnaden und  
des Heil. Apostolischen Stuhls, Bischoff zu Groß-Para, und Rath  
Er. allergetreuesten Majestät.

**M**achen hienit zu wissen, was gesalthen, nachdem Ihre Päbstliche Heiligkeit Benedictus der XIV. glückseligster Regierung von dem gottlosen und ungerechten Verfahren derer Einwohner des gegen Abend und Mittag liegenden Indiens, gegen die Indianer benachrichtiget worden, wie auch daß sie ohnerachtet des eigenen Gefäses der Keutseeligkeit gegen besagte Indianer, nicht nur allein gegen alle Billigkeit verfahren, sondern auch selbe auf eine ungerechte Weise der harten Bedingung einer fast gänzlichlichen Dienst.



Dienstbarkeit zu unterwerffen und ihrer Freyheit zu berauben, gesucht; woraus nachhero die klägliche Würckung entstanden, daß eben jene Indianer die Bekehrung zu unserm allein seligmachenden Glauben verabscheueten. Danenhero um diesen so vielen verwirrten Schäflein die vermög ihrer angeborenen Grausamkeit und Unwissenheit der Erbarmnus und Vorsicht Gottes desto würdiger seynd, höchst schädlichen Unordnungen vorzubeugen, haben Se. Päbstl. Heiligkeit denen Bischöffen zu Brasilien und andern der Herrschafft unsers Allerdurchlauchtigsten Monarchens unterworfenen Plätzen, die Bulle und Constitutionen ausgefertigt, wie folget.

Venerabilibus Fratribus Antistibus Brasiliæ aliarumque ditiorum, carissimo in Christo filio nostro Joanni Portugalliæ, & Algarbiorum Regi in Indiis Occidentalibus & America subiectarum

## BENEDICTUS Papa XIV.

Venerabiles Fratres, Salutem & Apostolicam Benedictionem.

**I**mmensa Pastorum Principis Jesu Christi, qui ut homines vitam abundantius haberent, venit, & se ipsum tradidit redemptionem pro multis, charitas urget Nos, ut, quemadmodum ipsius vices planè immerentes gerimus in terris, ita majorem charitatem non habeamus, quam ut animam nostram non solum pro Christi fidelibus, sed pro omnibus etiam omnino hominibus ponere satagamus. Etsi autem pro suprema Catholicæ Ecclesiæ procuratione infirmitati nostræ injuncta, Apostolicam hanc Sanctam Sedem, ad quam undique gentium in dies concurritur, ut opportunum ac salutare emergentibus in Christiana Republica sive negotiis sive detrimentis remedium afferatur, hic Romæ more institutoque Majorum tenere ac regere cogimur, nec longinquas distitatesque Regiones, ut qualemcunque inibi Apostolici ministerii nostri pro lucrandis animabus pretioso Jesu Christi sanguine redemptis operam impendamus, ac vitam ipsam, quemadmodum cupimus, profundamus, adire non possumus; tamen sicut nolumus omnes Apostolicæ Providentiæ auctoritatis benignitatisque partes ab omni Natione, quæ sub cælo est, desiderari, ita vos Venerabiles Fratres, quos ad excolendam vineam Dei Sabaoth cooperatores eadem Apostolica Sedes si-



bi adscivit, in Pontificiæ sollicitudinis vigilantiaque nostræ partem libenter advocamus. Ut & imposito vobis muneri magis magisque satisfacere & coronam legitime certantibus in coelo repositam facilius consequi valeatis. Porro Fraternitatibus vestris compertum est, quæ & quanta Romani Pontifices Prædecessores nostri & Catholici Principes de Christiana Religione bene merentissimi laborum incommoda, ac pecuniarum dispendia alacri constantique animo passi fuerint, ut hominibus qui ambulabant in tenebris, & in umbra mortis sedebant, per sacros operarios tum sacris prædicationibus bonisque exemplis, tum donis, tum operibus, tum subsidiis lumen orthodoxæ fidei illucesceret, & ad agnitionem veritatis venirent: & quibus etiam nunc muneribus, quibus beneficiis, quibus privilegiis, quibus prærogativis; quemadmodum semper factum est, Infideles cumulentur, ut iis illecti Catholicam Religionem amplectantur, in eaque manentes per bona Christianæ pietatis opera æternam salutem adipiscantur. Ea propter non sine gravissimo Paterni animi nostri mœrore accepimus, post tot initia ab iisdem Prædecessoribus nostris Romanis Pontificibus Apostolicæ Providentiæ consilia, post editas constitutiones opem, subsidium ac præsidium Infidelibus omni meliori modo præstandum esse; non injurias, non flagella, non vincula, non servitutem, non necem inferendam esse sub gravissimis poenis & Ecclesiasticis censuris præscribentes, adhuc reperiri præsertim in illis Brasiliæ Regionibus homines orthodoxæ fidei cultores, qui veluti charitatis in cordibus nostris per Spiritum sanctum diffusæ sensibus penitus obliti, miseros Indos non solum fidei luce carentes, verum etiam sacro regenerationis lavacro absolutos in montanis asperrimisque earundem Brasiliæ tam Occidentalium quam Meridionalium aliarumque Regionum desertis inhabitantes aut in servitutem redigere, aut veluti mancipia aliis vendere, aut eos bonis privari, eaque inhumanitate cum iisdem agere præsumant, ut ab amplectenda Christi fide potissimum avertantur. Hisce malis quantum cum Domino possumus, occurere satagentes, primum quidem eximiam pietatem, & in Catholica Religione propaganda incredibilem charissimi in Christo Filii nostri Joannis Portugalliæ & Algarbiorum Regis illustris zelum excitandum curavimus, qui pro filiali sua erga Nos atque hanc Sanctam Sedem observantia, statim se omnibus & singulis suarum ditionum officialibus & Mini-



Ministris in mandatis daturum pollicitus est, ut quemcunque suorum subditorum aliter, quam christianæ charitatis mansuetudo exigit, erga Indos hujusmodi se se gerere comperissent, gravissimis juxta Regia edicta poenis afficerent. Deinde fraternitates vestras rogamus, atque in Domino hortamur, ut nedum debitam ministerii vestri vigilantiam, sollicitudinem, operamque vestram hac in re cum Nominis dignitatisque vestræ detrimento deesse patiamini. Quin imo Studia vestro Regiorum Ministrorum officiis conjungentes unicuique probetis, Sacerdotes animarum Pastores, quanto præ laicis Ministris ad Indis hujusmodi opem ferendam, eosque ad catholicam fidem adducendos ardentiori sacerdotalis æstu ferveant. Præterea nos Authoritate Apostolica tenore præsentium Apostolicas in simili forma Brevis litteras à fel. Record. Paulo III. Papæ Prædecessore nostro ad tunc existentem Joannem Sanctæ Romanæ Ecclesiæ Cardinalem de Tavora nuncupatum Archiepiscopum Toletanum die 28 mensis Maji anno 1537. datas a rece. mem. Urbano Papæ VIII. itidem Prædecessore nostro tunc existenti, jurium & spoliarum Cameræ & Apostolicæ in Portugalliæ & Algarbiorum Regionis debitorum Collectori generali die 22. Mensis Aprilis anno 639. scriptas renovamus, & confirmamus, nec non eorundem Pauli & Urbani Prædecessorum & vestigiis inhærendo, ac impiorum hominum aulos, qui Indos prædictos, quos omnibus christianæ charitatis & mansuetudinis officiis ad suscipiendam Christi fidem inducere oportet, inhumanitatis actibus ab illa deterrent, reprimere volentes; unicuique Fraternitatum Vestrarum vestrisque pro tempore successoribus comittimus & mandamus, ut unusquisque vestrum, vel per se ipsum, vel per alium, seu alios, editis, a que in publicum propositis affixisque edictis, omnibus Indis tam in Paraguariæ, & Brasiliæ Provinciis ac ad flumen della Plata nuncupatum, quam in quibusvis aliis regionibus & locis in Indiis occidentalibus, & meridionalibus existentibus ex præmissis efficacis defensionis præsidio assistentes, universis & singulis personis tam secularibus, quam Ecclesiasticis cujuscunque status, sexus, gradus, conditionis & dignitatis etiam speciali nota & mentione dignis existentibus, quam cujusvis Ordinis, Congregationis, Societati, etiam Jesu, Religionis, & instituti mendicantium & non mendicantium ac Monachalis Regularibus etiam quarumcunque militarum, etiam Hospitalis Sancti Joannis



nis Hierosolymitani fratribus Militibus sub Excommunicationis latae sententiae per contra venientes eo ipso incurrenda poena, a qua non nisi a Nobis, vel pro tempore existente Romano Pontifice, praeterquam in mortis articulo constituti, & satisfactione praevia absolvi possint, districtius inhibeat; ne de caetero praedictos Indos in servitutem redigere, vendere, emere, commutare vel donare, ab uxoribus & filiis suis separare, rebus & bonis suis spoliare, ad alia loca deducere, & transmittere, aut quomodo libertate privare in servitute retinere, nec non praedicta agentibus consilium, auxilium, favorem & operam quocunque praetextu, & quaesito colore praestare, aut id licitum praedicare, seu docere, ac alios quomodo libet praemissis cooperari audeant seu praesumant, contradictores quoslibet & Rebelles, ac unicuique vestrum in praemissis non parentes in poenam Excommunicationis hujusmodi incidisse declarando, ac per alias etiam censuras & poenas Ecclesiasticas, aliaque opportuna juris facti remedia appellatione postposita, compescendo; legitimisque super his habendis servatis processibus, censuras & poenas ipsas etiam iteratis vicibus aggravando, invocato etiam ad hoc, si opus fuerit, auxilio brachii saecularis. Nos enim unicuique vestrum vestrorumque pro tempore Successorum desuper plenam, amplam, & liberam facultatem tribuimus & impertimur. Non obstantibus similis memoriae Bonifacii Papae VIII. etiam Praedecessoris nostri de una ac Concilii generalis de duabus diatetis, ac aliis Apostolicis & in Conciliis universalibus, Provincialibusque, & Synodalibus editis generalibus vel specialibus Constitutionibus & ordinationibus legibus quoque, etiam municipalibus, ac quorumcumque locorum piorum, & non piorum, & generaliter quibusvis etiam juramento, confirmatione Apostolica, vel quavis firmitate alia roboratio, statutis & consuetudinibus, privilegiis quoque indultis & litteris Apostolicis in contrarium praemissorum quomodolibet concessis confirmatis & innovatis. Quibus omnibus & singulis, etiamsi de illis, eorumque totis tenoribus specialis specifica expressa & individua, ac de verbo ad verbum non autem per clausulas generales idem importantes mentio, seu quaevs alia expressio habenda, aut aliqua alia exquisita forma ad hoc servanda foret, tenores hujusmodi, ac si de verbo ad verbum nihil penitus omissio, & forma in illis tradita observata exprimerentur & infererentur praesentibus pro  
plene



plene & sufficienter expressis & infertis habentes, illis alias in suo robore permanfuris, ad præmissorum effectum hac vice duntaxat specialiter & expresse derogamus, cæterisque contrariis quibuscunque, volumus autem, ut earundem presentium litterarum transumptis seu exemplis, etiam impressis manu alicujus Notarii publici subscriptis & Sigillo personæ in Ecclesiastica dignitate constitutæ munitis eadem prorsus fides in judicio & extra adhibeatur, quæ ipsi præsentibus adhiberetur, si forent exhibitæ vel ostensæ. Cæterum venerabiles fratres custodientes vos vigilias super grege unicuique vestrum credito ministerium vestrum satagile atque entimini ea, qua obstricti estis diligentia, sedulitate & charitate adimplere, assiduo in animis vestris recolentes rationem, quam & vos Pastorum Principi Jesu Christo æterno Judici de ovibus suis reddituri eritis, & quam ille exactissimè à vobis exacturus erit. Ita enim fore confidimus, ut unusquisque vestrum omnem operam atque conatum adhibeat ne debitum in hoc tam eximie charitatis opere officium desideretur. Interea ad prosperi eventus successum Apostolicam benedictionem cum uberrima celestium charismatum copia conjunctam, vobis venerabiles fratres, per amantem impertimur. Datum Romæ apud sanctam Mariam Majorem sub annulo Piscatoris die 20. Decembris 1741. Pontificatus Nostri anno secundo.

D. Cardinalis Passioneus.

Romæ 1742. ex Typographia Reverendæ Cameræ Apostolicæ.  
Ulyssionæ 1755. juxta exemplar Romæ impressum.

Und damit diese Bulla oder Verordnung von allen und jeden nach Schuldsigkeit vollkommenlich beobachtet, und respectiret werde; Als verordnen und befehlen wir, daß solche öffentlich verkündet, und nach der Publicirung an den Thoren unserer Hauptkirchen, und andern gewöhnlichen Orten angeheffet werde. Wir verblethen auch zu gleich allen und jeden, wes Stands und Würde sie immer seyen, bey Straff der uns vorbehaltenen Excommunication, gedachte Bullam oder Constitution von bemeldten Orten herab zu nehmen, und zu zerreißen ic. Gegeben in der Stadt Belem zu Groß-Para unter unserm gewöhnlichen Zeichen und Wappen-Sigill aus der Cansley den 23. May 1757.

(L.S.)

Fr. M. Bischoff zu Para.  
geschrieben Emanuel Freira Leonardo  
Secretarius von Sr. Excellenz.

8

Jch

  
 Ich der König!

**M**ache hiemit allen denen, so dieses Decret lesen, Krafft des Gesähes Kund und zu wissen, wie daß nach dem ich denen Indianern zu Groß-Para und Maranhaon die Freyheit ihrer Personen, Güter und Handelschafft, respectu eines unter dem hierunter gesetzten Dato heraus gegebenen Gesähes wieder zu gestellet; Dieses Gesähs aber weder zum gebührenden Endzweck gelangte, vielweniger die Indianer ihre vollkommene Freyheit, darvon hauptsächlich die geistlich, und weltliche Güter dependiren, und worauf die End-Ursache bemeldten Gesähes ziehete, genessen würden, wenn man nicht zu gleicher Zeit eine weltliche Reglerungs-Maxime obbemeldte Indianer zu regieren einsetzete, welche nach ihren Gebräuchen unveränderlich, so viel es der Wohlstand zu liesse, müßte eingerichtet werden. Sintemalen die Indianer auf solche Art vielleichter werden zu bereden seyn, daß sie unsern Glauben annehmen, und sich in den Schooß unserer Kirchen begeben.

Nachdem wir nun das obangeführte erweget, und das jus Canonieum allen Ecclesiasticis, als Dienern Gottes und seiner Kirchen in die weltliche Reglerung sich einzumischen verbiether, massen ein solches denen Obliegenheiten des Priesterthums ganz und gar nicht zustehet, als wird hiermit denen Pfarrern der Missionen aller Ordens-Geistlichen solches desto schärfer und ernstlicher verboten, unter welchen auch die Jesuiten dergestalten begriffen, daß ihnen vermög ihres strengen Gelübds die geistliche Jurisdiction in denen öffentlich-weltlichen Gerichts-Stuben niemalen zu üben solle gestattet werden, noch weniger aber denen Capucknern, denen ihre Demuth durch Verwaltung derer Juridischen und Criminalischen Process-Sachen unerträglich gemacht, auch der Gottes Dienst dardurch Mangel leyden würde, wann die in denen Sacris Canonis und Apostolischen Verordnungen, (die ich in meinen Staaten aufrecht zuhalten, schützen will, um den Gehorsam und Ehrerbietigkeit,) so jeder Unterthan seinem König und Herrn schuldig, zu unterstügen, ausdrücklich enthaltene Verbot ihre Würckung nicht mehr hätten.

Nachdem ich also alles Obangeregtes betrachtet, und gefunden habe, daß eine solche Provinz die Glückseligkeit zwischen einer so seltsamen, und nie erhörten Vermittlung so vieler unterschiedlichen so wohl geistl. als weltlichen Gerichtsbarkeiten weder bißher gewesen, noch viel weniger künftig jemahls wird genüssen können; indeme aus allem diesem der Mangel der Gerichts-Verwaltung, ohne welcher kein Volck bestehen kan, entspringet, so hat es mir


gesal-

gefallen, nach dem ich zuvor einige Meynungen meiner Räte, und anderer gelehrten Ministern, die ihrem Eyser im Gottesdienst und meinen Geschäften bezeiget, das erste Capitel von der Verwaltung, oder vielmehr Regierungskorn, über jene Provinzen d. d. 21ten Decembris 1686. und alle andere Capiteln, Gesäze, Entschliessungen, und Ordnungen, von was Gattung sie immer seyn, welche obangezogene Canonische, und Apostolische Constitutionen entweder directé oder indirecté, so wir in diesem Decret angeordnet, denen Missionariis erlauben solten, sich in die weltliche Regierung einzumischen, abzuändern und abzuschaffen.

Diesem nach aboliren und erkennen wir vor null und nichtig besagte Gesäze, Entschliessungen und Ordnungen, eben so, als ob sie alle Ingesamt hier specificiret wären, ohneracht der in dem 2ten Buch 44ten Titulblatt entgegen gesetzten Verordnung, damit aber das Gesäz seine gänzliche Folgeleistung habe, als erneuern wir hiermit die hierunter nachfolgende den 12ten Septembris 1663 eingeführte Gesäzordnung, welche lautet wie folget.

### Ich der König!

Mache hiermit allen und jeden, die diese meine Entschliessung in Formam des Gesäzes sehen werden, kund und zu wissen, was gestalten zwischen denen Einwohnern Maranhons, und denen Ordens-Geistlichen von der Gesellschaft Jesu über die Art und Weise, mit der sie die Indianer von jener Provinz bey der Verordnung der von uns Anno 1655. ihnen überschlückten Provision beherrschet, viele Zweifel erregt worden, aus welchen nachhero Meutereyen und schon geschene Uebertretungen, die von den vielfältig erlittnen Quaalen herrühreten, erfolget, und dessen Ursach keine andere ware, als diewellen man dem Anno 1653. öffentlich bekannt gemachten Gesäz nicht nachlebete. Dannenhero es auch geschabe, daß besagte Ordens-Geistliche von ihren Kirchen und Missionen vertrieben worden, da es aber höchst billig und nützlich, daß sie zu dem Kirchen- und Missions-Dienst auf daß neue zugelassen werden, in Erwegung daß keine Zwangursachen sie von diesen zu entfernen, wohl aber viele Bewegursachen vorhanden, daß ihr heiliger Eyser allda nothwendig seye, solchergestalten nun ist mein ernstlicher Wille, und Verlangen, dergleichen wiederwärtige Zufälle zu verhindern, und damit meine Unterthanen und Vasallen allen Frieden und Ruhe, wie es die Schuldigkeit erfordert genüssen mögen; habe ich vor gut befunden, daß so wohl die Patres Jesuiten, als



auch



auch alle andere von was Orden sie immer seyn mögen, keine einzlge weltliche Gerichtsbarkeit über die Indiantische Regierung haben, sondern das Spirituale wie andere Religiosen, welche in jener Provinz stehen, und ihren Sitz haben, verrichten sollen, massen es eine sehr gerechte Sach ist, daß jeder in des Herrn Weingarten arbeitet. Die gewöhnliche Prälaten können eben sowol wie die andere von denen Religiosen, diejenige Religiosen erwählen, welche ihnen am tauglichsten und fähigsten zu seyn scheinen, um ihnen die Pfarren und Seelsorgen-Amt aufzubürden, jedoch können selbe jedesmal nach gestalt der Sachen darvon abgesetzt werden. Kein einziger Orden hat die Fug noch Macht, weder ein Schloß noch Dorf in Indien unter dem Titel der Administration zu besitzen, hinfemalen selbe in dem weltlichen von ihren respectibe Fürsten eines jeden Lands können regieret werden, und so jemalen dergleichen von diesen Indianern verursachte Uneinigkeiten seyn sollen, können sie bey Regenten, Ministern und Richtern dieser Provinz, so wie melne andere Vasallen ihre Zuflucht nehmen. Welche Ordnung so dann wiederum zu erneuern und zu ihrer vollkommenen Erfüllung und Folgeleistung zu bringen, mir also zwar gefallen, daß ich hierdurch angeordnet und befohlen haben will, die von ihrem Geschlecht herstammende Indianer in denen Städten zu Richtern, Ministern, und andern Gerichtsdiensten, im Fall sie darzu geschickt befunden werden, vor andern zu erwählen und vorzuziehen; damit aber auch die von besagten Städten unabhängige Orter von ihren Fürsten desto leichter können regieret werden, als sollen diese, Lands Vögte, Hauptleute, Fähndrichs, und Gewalttragere von ihren Nationen halten, und um selbe zu regieren, bestellen, auf daß sie, wenn die Partheyen sich beschweret finden, bey eben denselbigen Regenten und Gerichts-Beamten ihre Klag beybringen, und jene zu folg meines Gefäßes und in jener Provinz heraus gegebenen Verordnungen administriren könnten. Wieders hole demnach und befehle hiermit ernstlich allen Generals, Capitains, Regenten, Beamten, Kriegs- und Cammerbedienten zu Groß-Para und Maranhaon, wes Standes und Würde sie immer seyn mögen, in generale & particulare, dieses in der Gerichts-Cammer dieser Provinz registrirtes Gefäß in allem getreulich zu erfüllen, und nach zu kommen, Frafft welchem ich alle andere Gefäße, Decreta, und Ordnungen, so diesem gegenwärtigen entgegen, vor null und nichtig erkenne, halte und abschaffe, mit meinem ernstlichen hiermit befügenden Willen, daß diese Verordnung allein gelten, und die Macht und Gewalt laut seines Inhalts (ohneacht selbes nicht aus der Cenzley, auch denen Verordnungen des 2ten Buchs am 39. 40. 44.



Blat und andern Decreten zuwider) haben solle. Isfabon den 7ten Junii  
1755.

## Der König

Sebastian Joseph Carvalho e Mello.

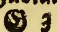
Gesähmäßiges Decret, krafft welchem Se. Majestät vor gut befunden, die vollkommene und unverletzliche Beobachtung des Gesähzes vom 12ten September 1653. zu erneuren, also zwar, daß die Indianer zu Groß-Para und Maranhaon von denen Gouverneurs, Ministern, Fürsten und weltlichen Richtern beherrschet würden, jedoch mit dem Verbot der Verwaltung des Geisilichen, durch Abschaffung aller Gesäze, Decreten, Ordnungen und entgegen gesetzten Verordnungen.

Registret in der auswärtigen Staats- und Kelegs- Sachen geheimen Cantzley, in dem 1ten Buch der Compagnie zu Groß-Para und Maranhaon.

Gedruckt in der Michael Rodriguilschen Buchdruckerey Sr. Excellenz Herrn Cardinals und Patriarchen Buchdrucker, 1755.

Don Giuseppe von Gottes Gnaden, König zu Portugall und Algarbien, jenseits und diesseits des Meers in Africa, Herr zu Guinea und der eroberten Landen und Seeplätzen in Ethio-pien, Arabien, Persien, und Indien ic.

**M**ache hiermit allen denen, so dieses Gesähz lesen, kund und zu wissen, wie daß nachdem ich einlgen von meinen Rätchen, und andern gelehrten Ministern, von deren Eyffer so wohl vor den Gottesdienst, als auch vor meiner Unterthanen Bestes überzeuget bin, anbefohlen, der Hauptsach nachzuforschen, warum seit der Entdeckung Groß-Para und Maranhaon die Indianer von dieser Provinz, ohngeacht der von ihnen sich entfernten Grausamkeit und Abgötterey, wie auch ihnen vorgetragenen Christlichen Lehr, und vorgestellten mit dem Licht des Heiligen Evangelii bereits vielen erleuchteten getreuen, nicht nur allein nicht zugenommen, noch weniger höfflicher gemacht worden, sondern vielmehr bey allen Indianern, die aus denen Wüsteneyen in



diese



diese Länder sich niederzulassen gekommen, anstatt daß sie sich darinn ausbreiteten, und die Glückseligkeiten genüßeten, wodurch sie durch ihre Gemächlichkeit und guten Wohlstand denen, so annoch in denen Wäldern und Gebüschen zerstreuet, einigen Lust die bevölkerte Vertter zu suchen machten, und in Betrachtung des zeitlichen Glückes, die ewige Glückseligkeit in dem Schooß der Heiligen Catholischen Kirche finden möchten, das Gegentheil zu verspühren wäre.

Nun hat man den Erfolg dessen ganz widrig vernehmen müssen, indeme allda viele Millionen Indianer zu Grund gegangen, auch ganze Geschlechter ausgeloschen, und die Anzahl derer Vöcker und Einwohner dieses Lands jemlich verringert worden, in Betrachtung, daß dieses Volk ohne dieß in großem Elend lebet, und anstatt die andere unwissenden Indianer anzusporen, und einen Muth zu machen, daß sie ihnen nachfolgeten, geben sie ihnen um so vielmehr durch die Vergernus Anlas, sich mit dem bedauernswürdigsten Schaden, sowohl ihres Seelen, Hells, als auch des Lands, weit tieffer in ihre Wildnussen zu verbergen, da doch das Land ihrer Einwohner zu Pflügung des Erdreichs, und Einsammlung derer vielen überflüssigsten, und kostbaresten Früchten benöthiget ist. Dannerhero wurde einstimmig beschloffen, daß an diesem so schädlichen Zufall nichts anders schuld wäre, als daß besagte Indianer bey derjenigen Freyheit, welche ihnen von denen Päpsten, und unsern Allerdurchlauchtigsten Vorfahrern in einem de Anno 1570. 1587. 1595. 1609. 1611. 1647. und 1655. öffentlich bekannt gemachten Befähes verheiffen und zuekannt worden, nicht mehr geschüzet würden.

Da nun jederzeit über die Verordnungen solches Befähes viele betrüglische Griffen um der allgemeinen Nutzbegierde willen, in so lang bis sie in Ansehuna derselbigen mit der Hoffnung dessjenigen, was daraus erfolget, die klare Erkenntnis hatten, verübet worden, als hat der König mein Unherr den 1ten April 1680. um so vielen schädlichen Betrug einmal zu vermeiden ein Befäh folgenden Inhalts eingeführet.

## Gesätze vom 1ten April 1680.

Don Pietro Prinz aus Portugal, Beherrscher und Folger selben Reichs 2c.

Hiermit und Krafft gegenwärtigen Gesäzes sey jedermann Kund und zu wissen, was gefallen, nachdeme mein Herr und Vater glormwürdigsten Angedenckens nach vorläufig erhaltenen Bericht sich die Indianer freventlich erköhnen dörfen, die Einwohner des Maranhaonischen Gebiets aus ihrem sichern Besiz auf höchst ungerechte Art in eine abscheuliche Dienstbarkeit hinzureissen, als haben Höchst dieselbe allen andern bevorstehenden vermurthlichen Unanständigkeiten, dem würcklich hieraus entstandenen Schaden, und Uebertrrettungen sowohl unsers als Eörtlichen Gesäzes durch diesen allgemeinen ernstgemessenen Befehl, so in dieser Stadt Lissabon den 9ten April 1665. geschlossen worden, vorfichtigst vorzublegen, fest gestellt.

Nämlich es seyen die aus vorerwehnt untüchtigen Ursachen beschehene Hinreissungen in die Dienstbarkeit auffser den für jetzt berührenden ausgenommenen Fällen nachdrucksamst verboten; die vier Geleghelkeiten aber, welche als erlaubt, billig und rechtmässig sollen erkennet werden, und wo die sogenannte Clavery und Leibelgeschafften mit Fug können ausgeübet werden, seynd folgende: Erstens müssen sie in einem gerechten, von den Portuglessen angekündigten Kriege, mit den nämlichen Umständen, wie solche in oft berührten Gesäzen angeleget, und gefangen worden sind. Anders, so sie die Verkündigung des Heiligen Evangelii freventlich verhindern wollen. Drittens, die gewalthältig gefangene und gebundene Menschen, in Willens solche zu freissen, dahin reissen; und viertens, wenn sie von andern Indianern, durch gerechte Waffen wären besieget und angefangen worden. Wie aber und ob dergleichen Kriege gerecht seynd, läßt sich aus den in oft berührten Gesäzen umständlich enthaltenen Schlüssen ganz unschwer vernehmen. Diawellen wir aber mit Unwillen haben erfahren müssen, daß weder berührte Verordnung, noch andere vorläufige, als in denen Jahren 1570. 1587. 1595. 1652. und 1653. gefähmässig geschehene Veranstellungen unser Vorhaben erzielen, ja vielmehr mit Zorn und Euffer das Gegentheil erfahren müssen, ohnangesehen Höchstgedachter König, mein Herr Vater, mit andern Königen und Vorfahreren des Reichs, sich jederzeit eiffrigt bestrebet, den mehr und mehr sich eindringenden Unanständigkeiten, und täglich sich mehrenden übeln Gewohnheiten, wie auch öffentlichen Lastern möglichst



zu steuern, so wäre uns doch mit ansnehmender Unlust zu vermercken, daß bey so frechen Uebertretungen unserer fürsichtigst gemachten Verord- nung, mit allgemeiner Aergernuß nicht nur allein unser Ansehen, sondern auch selbst die Ehre unsers Gottes unersezlichen Nachtheil und Scha- den leiden dörfte. Gleichwie also nicht allein wir, sondern unsere Vor- fahrer jederzeit vor allen andern Dingen dahin eifrigst beflissen waren, die Ruhe unserer Regierung durch Herstellung und Beförderung des wahren Gottesdiensts zu erhalten, welches die erste Sorge und sonderbahrer Gegen- wurff unsers Thuns seyn solle. Gesezt aber, daß dergleichen Dienstbar- keiten, sonderbaher vermög Ausnahm der 1657. gemachten Verordnung billig und gerecht muß geachtet werden, so seynd doch die dagegen gesezte Bewei- sthümer viel zu starck und kräftig, als daß sie so leicht könnten entkräftet werden, also zwar, daß wir viele Ursachen haben, auch oberwehute 4. Fälle vermög der hieraus zu befürchtenden Gefahren, schädlichen Vorwendungen, und andern bedrohlichen Uebeln vollends abzustellen.

Wir betrachten es auch als eine Gewissens-Sache, ihnen dasselbe kost- bare Wesen, will sagen die Freyhelt, die ihnen doch von Gott und der Natur als das theuerste Stück gegeben worden, mit noch nicht satfam be- fugter Art zu rauben, und auf solche Art werden unschuldige Leut wider natürlich, göttlich, und menschliches Gesäß recht ihrer Güter beraubet. Um nun diesen und dergleichen sich eindringenden üblen Mißbräuchen förder- samst vorzukommen, selbe zu hemmen, und gänglich abzuthun, den Gottes- dienst hingegen und andern Nothwendigkeiten Platz und Raum eifrigst zu verschaffen, damit das Volck mit dem Licht des wahren Glaubens erleuchtet werde; Als haben wir nach reifler und zur Wichtigkeit dieser Sache be- nöthigter wohlbedachter Ueberlegung vor gut befunden, gemäß der den 30ten Julii 1629. gemachten Verordnung, wie auch kraft des am 1ten Julii 1605. beschlossenen Gesäßes, als welche Verordnungen durch ganz Brasilien sorgfältig kund und zu wissen gemacht worden sind: mit und in kraft also jezt benannter Verordnungen gebieten wir, daß kein Indianer oberührten Gebiets durch was immer einen Vorwand, Mittel und Weis, auch nicht einmal bey den 4. oberwehten Fällen, und Gelegenheiten, (es wären dann diese oder andere Arten von uns öffentlich benennet, erlaubet und ausdrücklich als billig gemeldet worden,) könne in die so widerrechtliche Slaveryen hin- gerissen werden; und sollte sich jemand erkühnen, wes Stands und Namens er immer seye, wider diesen unsern ernstgemessenen Befehl etwas zu unterneh- men, oder einen Indianer mit was immer Vorwand, Mittel, oder Art auf

auf jetzt verbottene Weise in Leibelgenschaft hinweg zu führen, den soll der General-Auditeur desselben Gebiets ohnverzüglich mit Arrest belegen, und festsetzen lassen. Der General-Auditeur soll auch in diesem Fall keinerlei Caution oder Versicherung von ihm Arrestanten annehmen, sondern den Schuldigen in so lange sicher verwahren, bis er Gelegenheit haben wird, den Schuldigen samt dem über ihn abgefaßten Proceß einem Hauptmann, oder mit nächsten Schiffen ankommenden Commandanten sicher zu übergeben, auf daß er (Verbrecher) in dieser Stadt in öffentlichen Kerker geworffen werde, um Unserer Gerechtigkeit, seines Verbrechens wegen, schuldigste Genugthuung zu geben.

Befagter General-Auditeur hingegen solle diese Gefangene also gleich in ihre ehemalige Stellen, und dahin, wo andere freye Catholische Indianer ihren Aufenthalt in Sicherheit haben, abschicken. Um aber desto versicherter zu seyn, ob diesem unserm Willen und Befehl durchaus schuldigste Folge geleistet worden, so wollen wir hi rüber von unsern Bischöffen, Landrichtern, Pflegern, Berwaltern, so wohl Geistlich als weltlichen Obrigkeiten, mittelst des jenseits des Meers sehenden Rath und versammelten Gesandten gebührend berichtet werden, wie nicht minder verständiget seyn, was er wann noch ferner diesen unsern Verordnungen nützlich angelüget, oder auch geändert werden solle: solgsam müssen künftighin die gefangene Indianer in offensiv- und Deffenäv-Kriegen, die sich in jenen Gegenden, wo unser Wille herrschet, äussern sollen, nicht anderst als eben auf solche Art, wie unsere Europäische Kriegs-Gefangene, das ist auf Ehrlich- und leidentliche Weise angesehen und gehalten werden. Die Obforge aber, wie die Gefangene zum fürträglichsten mögen ausgeheltet werden, seye dem Landvogt anvertrauet; jedoch solle der Land-Richter dahin deenfert seyn, die Gefangene fürnehmlich in jene Gegenden abzuordnen, wo frey Catholische Indianer sich befinden, einfolglich auch ein schöner Anlaß sich erbietet, diese Menschen aus der Finsternus ihres Irthums zu führen, und des Glanzes der Evangelischen und wahren Lehre theilhaftig zu machen, wo sie also in diesem Gebiete in ungehörter Freyheit dienen können, also zwar, daß sie, wie oft ermahnet worden, bey Bevorstehung grosser und unaussprechlicher Straffen, dertzerjengen, welche diese Neubekehrte im mindesten in ihrer Freyheit stören, oder auf was immer vor eine Weise beleidigen würden, wohl und gut sollen gehalten werden. Noch strenger aber wird man wider diese verfahren, welche zur Zeit, da ihnen diese Gefangene bis zu weiterer Verordnung gemachten Vertheilung mit Unrecht verfahren seynd. Gelanget demnach an alle Beamte, Richter, und

h

Cam



Cammeru, wie auch an alle andere, weſen Namen, Standes, und Würden ſie auch ſeyn ſollen, unſer widerholter Befehl, die genaueſte Sorge zu tragen, daß unſere jezt gemachte Verordnungen ihre ſchuldige Wirkungen im ganzen Maranhaoner Gebiete erwünſcht nach ſich ziehen.

Wo im übrigen erwehntes neu geſchloſſenes Geſäß in den Cammern der Maranhaoniſchen Landſchaft ſorgfältigſt eingetraget und regiſtrirt werden ſolle; gleichwie nun dieſes mein lezter und fürwährender Wille iſt, ſo ſollen auch alle vorhergehende gemachte Schlüſſe, die etwas unſern lezttern Befehlen zuwiederlauffendes in ſich enthalten ſolten, eitel, unkräftig und ohne alle Wirkung ſeyn, gleichſam als wäre dieſes unſere alleinige Verordnung.

d. d. April 1680.

### König oder Prinz.

Und wollen uns die Zeiten ſelbſt von Tag zu Tage klar, und mit hellem Erkännuß die Nutzen und Billigkeit unſeres Geſetzes unlängbar dargethan, wie nämlich nicht allein die Indianer in ungeſtörter Freyheit ruhen werden, ſondern auch wie hiedurch allem bößhaften Vorwande, als vormal die Leibeigenſchaften gebilliget waren, fürſichtigſt vorgekommen ſeye; als ſollen auch alle Schlüſſe, Befehle, und Verordnungen, vermög deren jemals etwas wider unſern lezten Willen wäre zugeſtanden worden, als gleich ſonder Anſtand wieder ruffen und eingekellet ſeyn, durchaus aber & per omnia wollen wir, daß dieſe unſere leztere Verordnung alſo von jedermann befolget werde, wie ſolche iſt, und in ihrem eigenthümlichen Sinn, und Verſtande muß ausgeleget werden, ohne angeſehen aller Widersprechung des 2ten Buchs Titel, am 44ten Blat.

Zu dem Ende ſeynd von uns ſelbſten die natürliche Erklärungen, Einſprechung und Erweiterungen unſers Geſäßes, ſo viel es Zeit und Sach erforderte, an- und begefüget worden.

Um nun die Müheſeligkeiten, die aus ſo thanen Leibeigenſchaften nothwendig entſpringen, förderſamſt abzuleinen, ja dieſes Ungemach recht aus der Wurzel zu heben, verordnen wir ferner, daß man in Anbetracht derjenigen Leibeigenen, die währender Verkündung unſers leztlin verfaßten Geſäßes in die Scläverey ſeynd überantwortet worden, durchgehends ſich zu richten hat, nach dem Decret, ſo geſchehen den 10ten November 1647. welches lautet, wie folgt.

Ge

❧   ❧   ❧

39

Gefäß, so gegeben den 10ten Nov. 1647.

**W**ir König thun, deme gegenwärtiges unser Gefäß zu vernehmen Kommet, kund und zu wissen, daß, nachdeme wir in Beherzigung des unersetzlichen Schaden und Nachtheils, der nicht nur allein uns und der Zunehmung unserer Monarchischen Landschaften zufoßt, sondern wohl gar auch in dem schuldigsten Gottesdienst sich äußerte, durch den höchstschädlichen Mißbrauch, der sich unter den Portugiesen in übler Verwaltung der ihrer Obhut anvertrauten gefangenen Indianer äußert, weil diese entweder von übermäßiger Arbeit, oder grausamen Hungersnoth elendig umkommen; welches auch zu diesem Unfuge Anlaß gegeben, daß aus diesen Bewegursachen zerstreute Sclaven sich zu Maranhaon, Para und andern Brasilschen Gegenden häufig sehen lassen: gleichwie aber vorhin schon die Durchlauchtigsten Könige dieses Reichs, sonderbar aber mehrere Heilige Päbste hauptsächlich beelferet waren, so sollen zur Beförderung und Aufnahme des Christenthums, dergleichen Verwaltereyen nimmermehr besugt seyn, denen Gefangenen, oder auf was immer vor eine Art zu Sclaven gemachten Indianern, gewisse und zwingende Dienste aufzudringen, dagegen sollen sie hinführo frey, wem und wie sie wollen dienen, womit wir also wollen, daß sie eben auf solche Weise, wie alle andere freye Menschen, die ihre Arbeit um gewissen Lohn verdingen, dienen sollen.

Wiltzlin seye gebotten allen Verwaltern, Richtern und Hauptleuten des Maranhaonischen Reichs, wie nicht minder allen Cammer-Officieren desselben Gebiets, und endtlich allen insgesamt und sonderheitlich diesen unsern so gestellten Willen in allen Gegenden und Städten nicht allein jedermänniglich wissend und kund zu machen, sondern sollen auch sorgfältigst sich bemühen, solchen auf möglichste Art gehorsamst zu erfüllen, und zwar so, daß man sich nicht erfreschen soll, etwa mit Vorwand einer Zweydeutigkeit diese unsere ernstliche Verordnung zu übertretten, was sich auch immer in dem Gefäß vom 2ten Buch 40. Titul widriges äußeren konnte.

Diese Verordnung hat öffentlich in Lissabon vermeldet Emanuel Auntes den 10ten Nov. 1647. wornach sie ferner durch zwey Belege ad promulgandum, um allen kund zu machen, ist abgefertiget worden.

**Ich der König!**

**D**ennach wir mittelst der in der Stadt Belem in Groß-Para, wie nicht minder an der Kirchen des Heil. Aloysius zu Maranhaon angehefft,  
und



und verkündigten Gefäßen fürsichtigst beschloffen, daß nämlich die Indianer durchaus frey ohne Zwang und Dienftbarkeit leben, sohin mit sich und ihren Gütern wie andere ungezwungene Personen ganz nach Willen und eigenen Gefallen sollen walten und disponiren können, auch von keinerley Gewalt abhängen sollen, ausgenommen von jenem, der ihnen von unsern Verordnungen, denen sie sich freywillig unterworfen, zur Beherzigung christlicher Einigkeit und politischen Ruhe billigt angethan wird; dann eben dahin wir hauptsächlich bemühet leben, daß wir die von Gott uns anvertraute Seelen, die uns durch die unerforschliche Weisheit unseres Gottes unterwürffig gemacht worden, nicht nur allein wohl regieren wollen, sondern wir wollen auch, daß oft ernannte Indianer mit allen übrigen Vasallen, Ansehen, Ehren, Privilegien und Freyheiten nach Recht und Maas ohne alle Hindernisse genießen sollen.

Jetzt erwehnter Privilegien seynd auch fähig und theilhaftig die pronunc sich in Dienftbarkeit befindliche Indianer, jedoch also, daß hiebey der 9te §. der den 10ten Sept. 1611. von uns aufgesetzten Verordnung, wohl mus in Betracht gezogen werden. Dessen Inhalt folgender ist.

Nachdem wir wider Willen verstehen müssen, daß während übler Verwaltung einige Vorsteher dieser Landschaft ohne alle Befügnus, und ohnerwogen der sowohl von meinem Königl. Herrn und Vater gemachten Gefäßen, als auch von Weyland dem Durchlauchtigen König Don Sebastian unserm Vettern vorgesezten Edicten viele Böcker, sonderlich in den Jaguaribischen Gegenden widerrechtlich in die Sclaverey wären hingerissen worden, als verordnen und gebieten wir abermalen, daß so wohl gedachte Böcker, als andere die vor und während der Verkündigung dieses unseres ausdrücklichen Willens unter was immer Schein und Vorwande, sind zu Leibeigenen gemacht worden, also gleich und ohne Verweilung frey sollen entlassen seyn, dem Widersehenden aber mit Gewalt abgedrungen werden, also zwar, daß die Besizere weder Recht noch Action sollen vorzuwenden haben, und damit die Freyheitstellung oder freye Entlassung ohne Anstand ihre Würckung errelche, solle alles Appellations-Recht hierinnen keinen Platz finden, so gar auch solle hierin kein Kauff, Verkauf, oder Possessions-Titul, ja der von dem Richter zugesprochenen Besiz und Eigenthum kein Recht geben, immassen derley Contract, Conventions, und Judicata oder judicium sententiæ krafft unserer widrigen Verordnung et



tel und nichtig gemacht sind, doch dergestalt, daß die Käufer wider den Verkäufer den gebührenden Regreß und Schadloshaltung zu fordern habe. Und weilten also von diesen Leuten nothwendig neue Länder aufgerichtet werden, so ist auch unumgänglich nothwendig, daß überall diese Reglerungsformul mit unsern Gesäzen beobachtet werde, in diesem Geschlechte aber sind nicht mit einbegriffen, diejenigen Slaven, so von denen Ethiopischen Slavinnen gebohren werden, massen diese noch in Eigenthume desselben Herrn, unter Dero Dienstbarkeit sie ehemals waren, biß auf weitere Verwärtung müssen beschützt und behalten werden.

Und damit nicht etwa unter dem Vorwande der bemeldten von Ethiopischen Slavinnen gebohrnen Indianern, auch frey gebohrne oder gelassene in der Slaveren widerrechtlich auf- und angehalten werden, also verordnen wir, um auch diesem Unfuge abzuhelffen, daß unsere Gesäze, betreffend die von den Slavinnen Gebohrne, dazumal Statt und Würckung haben sollen, wenn sie communiter, oder von andern gemeinlich für solche angesehen und erkennet werden. Die andere müssen alle von allen, gemäß unserer Verordnung, ungekränkt in ihrer Freyheit gelassen werden, als vor welche sowol göttlich, natürlich, als menschliches Recht redet, wann wie oben gemeldet, sie nicht in der That Slaven wären, weil sie also gebohren worden, doch also, daß die Freyheit allezeit präsumiret, und die Prob der Leibeigenschaft unauflöslich müßte dargethan werden, und zwar von deme, der wider die Freyheit streitet, ob er gleich der Beklagte wäre.

Dieses nun wird man in denen vorfallenden Gerichtssachen mit Kurzem, ohne die sonst gewöhnliche Solennitäten zu beobachten, und de plano der bewußten Wahrheit gemäß, in einer einzigen Instanz beurtheilen müssen. Zu dieser Instanz werden die Acten von denen General- Zuhören in ihrem beyderseitigen Gebiet verfertiget, und nachmals in der Congregation vorgetragen werden, welcher der Bischoff selbst oder ein von Ihme zu diesem Ende statt seiner verordneter Minister beywohnen wird, nebst diesem werden auch der Regent, die 4. Oberherren der Gesellschaft Jesu, unserer lieben Frauen vom Scapulier, deren Capuzinern von der Provinz des heiligen Antonii, unserer lieben Frauen von der Erlösung sonst von der Besohnung genannt, vorgefetzt seyn. Obbemeldter Generalzuhörer, der Gerichtshaber und der Anwald derer Indianer, mit der mehreren Zahl der Stimmen wird die Sach wider die Freyheit gewonnen seyn, und wird vor selbe genug seyn, wann die Stimmen gleich sind; dieses aber wird keineswegs geschehen können, ohnedem daß besagte, welche einige Stimmen ha-

ben, oder andere welche ihre Stelle vertreten, gegenwärtig seyn. In dem, wenn sie sich nur nicht entschuldigen, ein jeder zur obbemeldten Sache durch einen Zettel Schriftlich ermahnet wird, dann wenn sich einer oder einige von ihnen, wellen sie verhindert wären, sich entschuldigen, wird die Sache in Actis gelegt, und jederzeit, wann nur allezeit drey Stimmen die Entscheidung zu gewinnen überein kommen, gelegt werden.

Von denen auf eben diese Art, wie oben gesagt worden, ausgesprochenen Urtheilen wird weder eine ausschiebende Appellation, wodurch man die Vollziehung der Sache aufhalten müßte, noch eine andere Zuflucht, welche nicht in devolutivo seyn, zugelassen werden, daß sie aber doch vor dem Richterstuhl des so genannten Gewissens und deren Orden unternommen werde, allwo diese Sache auf obbemeldte Art vor allen andern, was sie immer seyn möchten, wie es sich dem göttlichen und meinem Dienst gezeimet, in einer so bedenklichen und schweren Sache, mit welcher die geistliche sowol, als zeitliche Güter jenes Staats begriffen seynd, entschieden werden.

Und damit die Einwohner dieses Orts jemand finden können, welcher für sie arbeiten, und das Land bauen wolle, ohne daß sie fremde Arbeiter und Bauersmänner kommen zu lassen gedenten, und damit sich die gebohrne Indianer, welche im Land seynd, mit Arbeiten und Dienen wechselweise einander helffend, erhalten können, in welchem eben die Aufzucht, Vermehrung, und die Glückseligkeit aller Völkler, so nach der Pollicey und Bürgerrecht leben, bestehet, allwo jederzeit die Zahl derer Tagelöhnern nach dem Maas deren Landarbeiten, welche alldorten gemacht werden, zuzunehmen pflaget. Dessenwegen finde ich vor gut, daß, nachdem dieses in der Stadt Belem des Großpara kund gemacht seyn wird, der Minister der Stadt S. Luigi Gouverneur und Generalcapitain desselben Lands (oder aber in Abwesenheit desselben) der, welcher dessen Stelle vertreten wird, wie auch der Maranhaon mit Gutheißung beyder Canzleyen, obbesagten Indianern zur Nothdurft der Nahrung und Kleidung jenen gewöhnlichen Liedlohn ihren Professionen und Handwerkern gemas setzen und bestimmen sollen, massen man sich nach dem gewöhnlichen Gebrauch dieser, und nach dem Gebrauch fast aller andern Länder in Europa, wie auch auf jene Art und Weise, so die gemeine Presse derselben Landschaft gestatten, und zulassen werden, richten solle, zu welchem Ziel und End folgende Exempel zu einer Regul dienen werden.

Als zum ersten: gesetzt, es würden einem Tagwerker zu Lissabon zur Unterhaltung zwey Gulden taxiret, also sollen dem Handwerker 4. Gulden

aus

ausgeworffen werden, nach diesem Bepffel aber denen zur Arbeit dienenden Indianern zur täglichen Unterhaltung noch einmal so viel, als was er täglich zu seiner Unterhaltung nöthig hat, ausgeworffen werden.

Anderns, wann ein Tagwerker zu Lissabon 6. Gulden täglich verdienete, und der Handwercks - Mann deren nur 4. so wird man alsdann zufolge dieser Regel den Handwercks - Männern besagten Landes die Helffte mehr, als den sonst nach Lands - Gebrauch gewöhnlichen Lidlohn bestellen, dieser Lidlohn solle wochentlich an Sambstagen denen Arbeitern und Tagwerkern ausgezahlt werden, mit Tuch, Eisen oder aber mit baarem Geld, einem jedwedem nach der ihm bestimmten Tar. Diese Tagwerker und Handwerker wird man auch mündlich fragen, ob sie diese ihre Bezahlung in Tuch, Eisen, oder aber in Geld haben wollen, indem das Begeben einem jeden wie schon in dem Decret des 12ten Nov. des 1647. Jahrs angeordnet worden, frey solle gestattet werden. Und ob wohl im 48. Capitul der alten Einrichtung, und deren andern zwey Decreten des 29. Septembers 1648. und des Decrets vom 12ten Julii des 1656. Jahrs, und alle andere Decreta, und Ordnungen ich für ungültig erkennen habe will, was die Taren (so ich in denenselben verordnet habe) anbetrifft, und nichts destoweniger, das in dem zweyten Buch 44. Titl. in andere gerichtliche Verordnungen so diesen gleichförmig zu seyn scheinen, das Widerspiel seye verordnet worden, also will ich, daß alle obbesagte Verordnungen und Decreta (als wann ich ein jedwederes ins besondere allhier angemerket hätte) für nichts, und ungültig sollen geachtet, und erkennen werden.

Nun weilen aber obbesagtes Land in eine Besserung und Vollkommenheit zubringen nicht nur genugsam wäre, daß man denen Indianern die Freyheit ihrer eigenen Persohnen und Leiber mit Aufhebung der Dienstbarkeit und Leibeigenschaft gänzlich aufheben, und auf besagte Weise abschaffete, wann nicht mit der Freyheit der Leiber ihnen auch der freye und vollkommene Gebrauch ihrer Güter und Grundstücke, welche ihnen bishero mit augenscheinlicher Gewaltthätigkeit verhindert worden, zustellte beföhlen dannenhero, daß man also gleich über diesen Puncto nachkommen, und die Verordnung, welche sich in § 4. des Decrets von 1ten April des 1680. Jahrs beobachten solle. Dessen Enthaltung ist, wie folget.

Und damit jene Völker, welche von der Wüste auf die Ebene und in selbe Länder sich begeben würden, wie denn auch dieselbe, so schon würcklich von besagten Wüsten und Einöden allorten angelanget, in derselben Gemainschaft lieber verharren und verbleiben; Als habe ich vor gut erachtet, und befeh-

befehle, daß dieselbe Einwohner ihrer eigenen Verwaltungen unverbündert mächtig seyn sollen, wie diese in der Wüste und Einöde zu haben pflegen. So dann wird der Gouverneur mit Gutheiß in j deren obbesagten Religiosen, denen von der Wüste sich auf das Land begebenden Indianern, solche Dörter und Gegenden anweisen, so zu dero Arbeit und Handhierung, tauglich zu seyn erkennet werden, ohne Anstand anweisen und zusagen. Diese Indianer werden ohne ihren eigenen Willen so dann nicht können verändert und verwechselt werden. Auch befreye ich diese von aller Anlag und Steuer wegen derselben Grundstücke, ob wohl dieselbe Gegend und Grundstücke vorhin sonderbaren Partheyen Sefmaria genannt, zugesagt worden, doch aber befehle ich, vor der Austheilung jener Stücke und Erden, daß man zu diesen allen jenen, und besonders denen Indianern (welche dieselbe Anfangs besessen) den Zutritt von darum gestatten solle, weilien diesen als natürlichen Besitzer deroeselben die Vorhand gebühret.

Gleichfals finde ich zur Beobachtung meiner Verordnung vor gut, zu erneuren und zu befehlen, daß man getreulich und ohne weitem Verzug (welchen man bißhero erfahren) dieses so wichtige Geschäft vollziehe; der Gouverneur oder General-Captain, oder auch der dessen Stelle verrichtet, wird die Anstalt machen, daß jene zerstreute Wohnungen in Dorrschafften sollen eingerichtet werden, allwo eine genugsame Zahl der Indianischen Einwohner sich zelgen würden, und darvon ein Marckts-cken oder Dorrschafft wird bestehen können, hingegen die gar von einander weit gelegene und zerstreute Häuser, und Wohnungen sollen in kleinere Dorrschafften gebracht werden, und die einen Ort oder Dorrschafften machen; gelegene unfruchtbare, noch nicht geackerte Erd- und in Bau zu bringen taugliche Grund-Stücke, solle man denen Indianern austheilen, und die einem jedem Dorfe, die ihr gebührende und nähere Situation zu kommen lassen.

In diesen Errichtungen wird man die Art jener Sauberkeit und Pollicey, so immer möglich seyn wird können, gebrauchen, welche Pollicey ich verordnet und zu wege gebracht habe, zu der Zeit da man das neue Dorf Sanguiseppe des schwarzen Flusses in Ordnung gebracht und aufgerichtet.

Die Indianer, und die von ihnen abstammende Erben (zu dero Gunst solche Austheilungen geschehen sollen) werden den vollkommenen und unzersterten Besitz aller jener ihnen an- und ausgewiesenen Grundstücke haben. Solle aber einer diese Indianer in ihrer Ruhe und Ackerbau zerstören oder verhindern, so sollen solche Ruhestörer mit aller Schärfe, wie es die Gesetz immer gestatten würden, abgestraffet werden.

Nun

Nun wollen eines von meinen wichtigen Absehen dahin ziele, daß un-  
 ser allein seelig machender Glauben ausgebreitet werde, nicht minder dahin  
 zu trachten, daß dieses volkreiche Heydenthum sich mit der Catholischen  
 Kirchen vereinige; sintemahlen aber jene Völcker in sehr weit und ausge-  
 breiteten Dertern sich aufhalten, allwo sie in der Finsternus des wahren  
 Glaubens vergraben liegen, auch nicht also leicht in die neu aufgerichtete  
 Märckt oder Dorfschafften zu bringen seyn werden, damit also auch denen in  
 Einöden und Wüsten wohnenden Völckerschafften die geistliche Nahrung der  
 Seele nicht ermangle, als habe ich billig und recht zu seyn erachtet, daß man  
 auch selbe einsame Ort und Wüsten zu Dörffern und Märckten bringe, und die-  
 selbe auch mit Kirchen versehe, wie auch, daß man Missionarien auf obbe-  
 sagte weise dahin beruffe und verordne, damit diese die Indianer in dem  
 wahren und allein seligmachenden Glauben unterweisen, und in selben zu  
 verharren, sie anhalten. Sintemahlen man aber die Erfahrung schon von  
 so vielen Jahren her gehabt, daß dieses nicht könne werckstellig gemacht wer-  
 den, ohne deme, daß diese Indianer zur Leutselig- und Sittsamkeit ge-  
 bracht würden, so solle man diese aufmuntern, und ihnen rathen, daß sie  
 ihre Grundstücke und Ackerbau fleißig bearbeiten sollen, damit sie die Früch-  
 te und unterschiedliche Gewürze, welche sie aus denselben Grundstücken ein-  
 sammeln, mit denen beym Meer gelegenen und sich aufhaltenden verwechseln,  
 indeme sie sich zu diesem Ziehl auch deren vorbeystießenden Fischen gebrau-  
 chen können, mithin werden sie auf solche Art auch ohne Beschweruüsse durch  
 den beständigen Umgang der fremden Leute ihre grausame und barbarische  
 Sitten von sich legen, und auf diese Weise also nebst den geistlichen und  
 zeitlichen Nutzen deren wildischen und in Einsamkeit lebenden Indianern, die  
 Handlung desselben Landes mit großem Nutzen zunehmen, und vermehret  
 werden. Nebst andern haben diese auch folgenden Nutzen, nemlich die  
 Einwohner werden sich derer weit entlegenen Indianern gebrauchen, wegen  
 der Zulieferung deren in der Wüste wachsenden Früchten, indem sie ohne daß  
 (wie vorhin schon geschehen) sich der grossen schweren Mühe und Schiffar-  
 then bedienen dürffen; also werden auch die nahend gelegenen Indianer in  
 solche Derter und Wohnsitze zu verharren angestrenget, da man dieselbe zur  
 nothwendigen Arbeit und Handthierung, ohne so viel und wiederholten Gän-  
 ge und Kreise zur Wüste, (wie bishero geschehen) wird zur Hülff nehmen  
 können. Ferner habe ich vor gut befunden, daß der obbefagte Gouverneur  
 und General-Capitain, wie dann auch alle, welche nach denselben fol-  
 gen und kommen würden, sich bemühen und befeissen sollen, daß die Indianer,

welche die neu aufgerichtete Dorffschaften bewohnen werden, die Unterweissung der weltlichen Rechten anzuehen und bewahren, damit diese die Freyheit ihrer eigenen Leiber, Güter, und Handlung nicht von sich geben, sondern jederzeit unverlezt bewahren und erhalten, auch unter keinen herlichschelenden Vorwand nicht gestatten, daß sie in ihrer Ruhe und ihren Gütern mögen gehindert, noch belästiget werden; derohalben verordnen wir, daß die Indianer in solchen und dergleichen Zufällen also gleich denen Missionariis und unsern weltlichen Ministern berichten sollen, damit die Zerstörer und gewaltsame Belästiger der allgemeinen Ruhe, ihrer Missethaten und Verbrechen gemäß, mit der billigen Straff abgestraffet werden. Dannenhero befehle ich denen General-Capitainen, Gouverneurs, Ministern und Kriegs-Officiern, wie auch denen in den zu Groß-Para und Maranhaon sich befindenden Dicasterien und Cankleyen Verwaltenden (wer es immer seye) allen sammentlich und jeden sonderheitlich, daß alle und jede dieses mein Gesäß beobachten und werckstellig machen sollen. Diese aber meine Verantwortung wird in der Cankley dieses Landes aufgezeichnet und aufbehalten werden, Krafft welchen ich nicht nur die Gesäße, sondern auch alle andere Verordnungen, und Einrichtungen, welche diesem meinen Gesäß nicht gleichförmig wären, oder diesen zuwider handelten, vernichte und aufhebe, indeme ich dieses einzig und allein, obshon selbes annoch in der Cankley nicht aufgezeichnet, und registriret worden, für gültig und unwiederrufflich zu seyn verordne, und alles was sich in diesem bestiet, zu vollziehen ernstlich befehle. Nichts destoweniger deren Verordnungen des andern Buchs Titel 39. 40. und 44. des ihme entgegen gesetzten Regulaments. Lissabon den 6ten Junii 1755ten Jahrs.

König

Sebastian Joseph zu Carvallo und Mello.

Gesäß krafft welchen Euer Majestät für gut befunden, denen Indianern zu Groß-Para und Maranhaon die Leibeigenschaft aufzuheben, und dieselbe in vollständige Freyheit ihrer Güter und Handlung auf jene Art und Weise zu setzen, wie in diesen verzeichnet worden, und damit Euer Majestät diese ersehen.

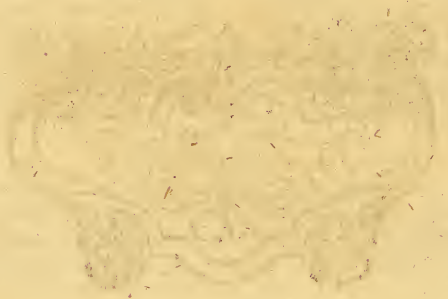
Emanuel Gomez zu Alimaida aufgesetzt,  
und ausgeführet.

Re.

Registret in der Cansley derer ausländischen Kriegsgeschäfte, im er-  
 sten Buch der Gesellschaft zu Gran-Para und Maranhaon.  
 Zu Lissabon: in der Buchdruckerey Michaels Rodriguez Fürstl. Car-  
 dinal- und Patriarch. Buchdrucker im 1755. Jahr.

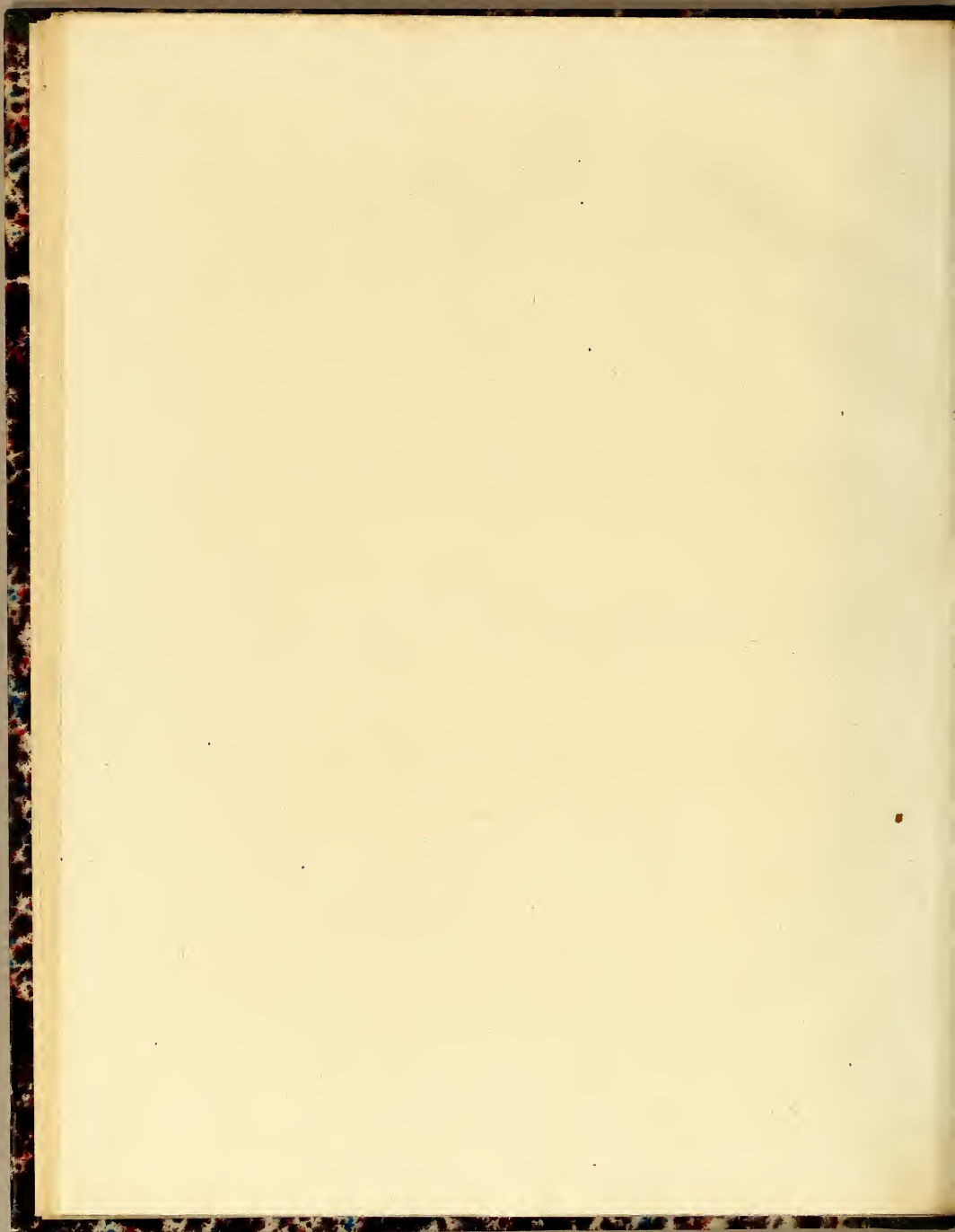


Faint, illegible text at the top of the page, possibly bleed-through from the reverse side.





'60  
'4k



CA760

P784K

